

Alexander Maximilian Happ

Der Einsatz der Bundeswehr im Ausland 1990–2015

Sprache und Wissen

Herausgegeben von
Ekkehard Felder

Wissenschaftlicher Beirat

Markus Hundt, Wolf-Andreas Liebert,
Thomas Spranz-Fogasy, Berbeli Wanning,
Ingo H. Warnke und Martin Wengeler

Band 61

Alexander Maximilian Happ

Der Einsatz der Bundeswehr im Ausland 1990–2015

Eine diskurslinguistische Untersuchung anhand
von Argumentationen

DE GRUYTER

D 82 (Diss. RWTH Aachen University, 2023)

ISBN 978-3-11-133855-2

e-ISBN (PDF) 978-3-11-133861-3

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-133889-7

ISSN 1864-2284

Library of Congress Control Number: 2024930562

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Ich amüsierte mich mit der Suche nach dem richtigen Zitat.

(Eco 1989: 63)

Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist zwischen Winter 2015/16 und Sommer 2022 entstanden. Viele haben dazu beigetragen, dass sie in dieser Form vorliegt; einige werden im Folgenden genannt.

Prof. Dr. Thomas Niehr danke ich für die Betreuung der Arbeit und eine sehr angenehme Zeit am Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft der RWTH Aachen.

Prof. Dr. Martin Wengeler danke ich für das Zweitgutachten und seine Fürsprache, die Arbeit in die Reihe Sprache und Wissen aufzunehmen.

Prof. Dr. Ekkehard Felder und dem Verlag De Gruyter danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe Sprache und Wissen.

Der Graduiertenförderung der RWTH Aachen danke ich für ihre Unterstützung in Form eines dreijährigen Stipendiums.

Meinen KollegInnen am ISK sowie den Mitgliedern des Doktorandenkolloquiums danke ich für stets hilfreiche Kommentare und Zuspruch.

Dr. Sonja Happ hat alle Herausforderungen und Schwierigkeiten im Entstehen der Arbeit miterlebt. Sie sind dank Deiner Hilfe im vorliegenden Text nicht zu erkennen.

Kettwig, im Sommer 2023

Alexander Happ

Inhalt

Danksagung — VII

Abbildungsverzeichnis — XIII

Tabellenverzeichnis — XV

Abkürzungsverzeichnis — XVI

1 Einleitung — 1

- 1.1 Thematische Hinführung — 1
- 1.2 Ziel und Fragestellung — 4
- 1.3 Abgrenzung zu vorangegangenen Analysen — 10
- 1.4 Aufbau der Arbeit — 19

2 Diskursbegriff, -geschichte und -analyse — 21

- 2.1 Vorbemerkungen — 21
- 2.2 Diskursbegriffe und ihre Abgrenzung — 22
 - 2.2.1 *Diskurs* als Alltagsbegriff — 23
 - 2.2.2 *Diskurs* als gesprächsanalytischer Gegenstand — 25
 - 2.2.3 *Diskurs* als rationaler Modus kommunikativer Problemlösung — 27
 - 2.2.4 *Diskurs* als Formationssystem von Aussagen — 32
- 2.3 Linguistische Diskursgeschichte — 45
 - 2.3.1 *Diskurs* als über Textkorpora zu erschließendes Netz von Aussagen — 45
 - 2.3.2 Analyseebenen linguistischer Diskursanalysen — 54
 - 2.3.3 Diskursanalyse als (linguistische) Diskursgeschichte — 63
 - 2.3.4 Diskursanalyse zwischen Deskription und Kritik — 67
 - 2.3.5 Konstruktivistische Sprachauffassung als erkenntnistheoretische Grundlage — 73
 - 2.3.6 Wissens- und Wirklichkeitskonstruktion im und durch den Diskurs — 78
 - 2.3.7 Die Beschreibung von Mentalitäten anhand diskursgeschichtlicher Analysen — 83
 - 2.3.8 Politik und Politische Sprache als Thema der Diskursanalyse — 87

- 2.4 Diskursanalyse – Argumentieren als komplexe sprachliche Handlung — 93
 - 2.4.1 *Argumentation* und ihr gesellschaftlicher Stellenwert — 94
 - 2.4.2 *Argument* als Funktionskategorie — 97
 - 2.4.3 Plausibilität in Alltagsargumentationen — 100
 - 2.4.4 Akteure als Konstituenten von Argumentationen — 103
 - 2.4.5 Methoden der Argumentationsanalyse und ihre Anwendbarkeit auf Diskurse — 109
- 2.5 Zusammenfassung — 118

- 3 Auslandseinsätze der Bundeswehr 1990–2015 — 122**
 - 3.1 Vorbemerkungen — 122
 - 3.2 Zum Einsatzbegriff — 122
 - 3.2.1 Nationale Perspektive — 123
 - 3.2.2 Internationale Perspektive — 137
 - 3.2.3 Zusammenfassung Einsatzbegriffe — 181
 - 3.3 Zur Einsatzhistorie — 182
 - 3.3.1 Vorbemerkungen — 182
 - 3.3.2 Vom Zweiten Golfkrieg bis zur Entscheidung des BVerfG 1994 (ZR 1 bis 10) — 185
 - 3.3.3 Vom Streitkräfteurteil bis zur „uneingeschränkten Solidarität“ 2001 (ZR 11 bis 23) — 197
 - 3.3.4 Vom Kampf gegen den Terror bis zum Kampf gegen Piraterie (ZR 24 bis 32) — 223
 - 3.3.5 Vom Kampf gegen Piraterie bis zum Kampf gegen den IS 2015 (ZR 33 bis 42) — 241
 - 3.3.6 Zusammenfassung Einsatzhistorie — 262

- 4 Methode & Korpus — 268**
 - 4.1 Vorbemerkungen — 268
 - 4.2 Methode — 268
 - 4.2.1 Hermeneutisches Methodenverständnis — 268
 - 4.2.2 Mikrostrukturelle Argumentationsanalyse – konkrete Argumentformulierungen — 271
 - 4.2.3 Makrostrukturelle Argumentationsanalyse – prototypische Argumente — 277
 - 4.2.4 Handlungsstrukturelle Analyse – Diskursakteure — 283
 - 4.2.5 Analyseschritte und Quantifizierungen — 288
 - 4.3 Korpus — 290

- 4.3.1 Kriterien der Zusammenstellung — 290
- 4.3.2 Korpuszusammensetzung — 300
- 5 Analyse — 306**
 - 5.1 Argumente im Diskurs — 306
 - 5.1.1 Recht & Verfahren — 307
 - 5.1.2 Eigenschaften der Bundesrepublik & Bundeswehr — 338
 - 5.1.3 Ziele & Folgen — 380
 - 5.1.4 Einsatzeigenschaften — 426
 - 5.1.5 Militär als Mittel — 462
 - 5.1.6 Zusammenfassung — 484
 - 5.2 Häufigkeiten und Verwendungsweisen prototypischer Argumente — 488
 - 5.2.1 Annäherung an die Gesamtargumentationsrichtung des Diskurses — 488
 - 5.2.2 Häufigkeiten prototypischer Argumente – Überblick — 496
 - 5.2.3 Verwendungsweisen prototypischer Argumente — 502
 - 5.2.4 Zusammenfassung — 521
 - 5.3 Zeitliche Verläufe von Diskursargumentation und -argumenten — 524
 - 5.3.1 Gesamtverlauf der Diskursargumentation — 525
 - 5.3.2 Argumentationen im zeitlichen Diskursverlauf – kategoriale Problembeschreibungen — 528
 - 5.3.3 Argumente im zeitlichen Diskursverlauf – Kontinuität und Wandel — 532
 - 5.3.4 Zusammenfassung — 564
 - 5.4 Akteure im Diskurs — 567
 - 5.4.1 Akteursbereiche, Akteursgruppen und Diskursakteure im Überblick — 568
 - 5.4.2 Quantifizierungen – Akteure im Vergleich — 580
 - 5.4.3 Argumentationsprofile – Akteure und Argumente — 596
 - 5.4.4 Zusammenfassung — 640
- 6 Schlussbetrachtungen — 647**
 - 6.1 Reflexionen und Kritik — 647
 - 6.2 Desiderata und Ausblick — 652
- 7 Quellenverzeichnis — 657**
 - 7.1 Literatur — 657
 - 7.2 Plenarprotokolle (PlPr) — 692

XII — Inhalt

- 7.3 Bundestagsdrucksachen (BT-Drs.) — 695
- 7.4 Resolutionen der Vereinten Nationen (GA-Res. und SR-Res.) — 700
- 7.5 Zitierte Zeitungstexte — 704

Index — 715

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** Anzahl Texte je Zeitung im Korpus — 300
Abb. 2: Anzahl Textsorten je Zeitung im Korpus — 302
Abb. 3: Anzahl Texte je Zeitraum (ZR) im Korpus — 304
Abb. 4: Konkrete Argumentformulierungen Pro und Contra — 489
Abb. 5: Kategoriale Problembeschreibungen Pro — 490
Abb. 6: Kategoriale Problembeschreibungen Contra — 491
Abb. 7: Verwendungsweisen Pro-Argumentformulierungen — 492
Abb. 8: Verwendungsweisen Contra-Argumentformulierungen — 493
Abb. 9: Prototypische Argumente – Häufigkeiten — 497
Abb. 10: Prototypische Argumente – Verwendungsweisen — 503
Abb. 11: Diskursargumentation – zeitlicher Gesamtverlauf — 525
Abb. 12: Diskursargumentation – zeitliche Verläufe der Problembeschreibungen — 529
Abb. 13: DEUTSCHE INTERESSEN ERHALTEN – zeitlicher Verlauf — 534
Abb. 14: STABILISIERUNG DES STAATSWESENS – zeitlicher Verlauf — 537
Abb. 15: EINDÄMMUNG (ABSTRAKTER) GEFAHREN – zeitlicher Verlauf — 538
Abb. 16: VERFASSUNGSWIDRIGKEIT – zeitlicher Verlauf — 540
Abb. 17: VÖLKERRECHTSKONFORMITÄT – zeitlicher Verlauf — 542
Abb. 18: BÜNDNISVERPFLICHTUNGEN – zeitlicher Verlauf — 545
Abb. 19: ÜBERLASTUNG & ÜBERFORDERUNG – zeitlicher Verlauf — 548
Abb. 20: HISTORIE ALS AUSSCHLUSSKRITERIUM – zeitlicher Verlauf — 550
Abb. 21: STATUS VERPFLICHTET – zeitlicher Verlauf — 552
Abb. 22: KOOPERATIVER EINSATZ – zeitlicher Verlauf — 553
Abb. 23: BEGRENZTES MILITÄRISCHES MANDAT – zeitlicher Verlauf — 555
Abb. 24: OFFENSIVHANDLUNGEN – zeitlicher Verlauf — 557
Abb. 25: Militarisierung deutscher Außenpolitik – zeitlicher Verlauf — 559
Abb. 26: NICHT-MILITÄRISCHE ALTERNATIVEN – zeitlicher Verlauf — 561
Abb. 27: Akteursbereiche – Vorkommen & Anteile — 580
Abb. 28: Akteursbereich Politik & Verwaltung – Akteursgruppen — 582
Abb. 29: Akteursbereich Medien – Akteursgruppen — 587
Abb. 30: Akteursbereich Zivilgesellschaft – Akteursgruppen — 590
Abb. 31: Akteursbereich Militär – Akteursgruppen — 593
Abb. 32: Argumentationsprofile Zeitungen des Korpus (Meinung; jeweils häufigste Argumente) — 598
Abb. 33: Argumentationsprofile Leserschaften (jeweils häufigste Argumente) — 606
Abb. 34: Argumentationsprofil Volkes Stimme (häufigste Argumente) — 610
Abb. 35: Argumentationsprofile Bundesregierung (Sammelbez.), KanzlerIn, Verteidigung und Außen (jeweils häufigste Argumente) — 613
Abb. 36: Argumentationsprofile Union, FDP, SPD, Grüne und PDS/Linke (jeweils häufigste Argumente) — 617
Abb. 37: Argumentationsprofil Bundesverfassungsgericht (BVerfG; vollständig) — 621
Abb. 38: Argumentationsprofile GeneralinspektEURIn (häufigste Argumente), GeneralInnen (vollständig) und OffizierInnen (häufigste Argumente) — 624
Abb. 39: Argumentationsprofil NATO (vollständig) — 626

XIV — Abbildungsverzeichnis

- Abb. 40:** Argumentationsprofile Jura, Friedensforschung und Politologie (jeweils häufigste Argumente) — 628
- Abb. 41:** Argumentationsprofile Evangelische Kirche (häufigste Argumente) und Katholische Kirche (vollständig) — 633
- Abb. 42:** Argumentationsprofile Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB; vollständig) und Bundeswehrverband (häufigste Argumente) — 635
- Abb. 43:** Argumentationsprofile Friedensbewegung (Sammelbez.; häufigste Argumente), Netzwerk Friedenskooperative, Komitee für Grundrechte e. V und Bundesausschuss Friedensratschlag (jeweils vollständig) — 638

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1:** Verwendungsweisen von Argumenten – Beispiele aus dem Diskurs — 282
- Tab. 2:** Untersuchungszeitraum — 298
- Tab. 3:** Recht & Verfahren – Argumentinventar — 308
- Tab. 4:** Eigenschaften der Bundesrepublik & Bundeswehr – Argumentinventar — 339
- Tab. 5:** Ziele & Folgen – Argumentinventar — 380
- Tab. 6:** Einsatzigenschaften – Argumentinventar — 427
- Tab. 7:** Militär als Mittel – Argumentinventar — 463
- Tab. 8:** Argumentinventar des Diskurses (prototypische Argumente) — 485
- Tab. 9:** Gesamtargumentation der Texte im Korpus — 494
- Tab. 10:** BÜNDNISVERPFLICHTUNGEN – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 505
- Tab. 11:** MILITARISIERUNG DEUTSCHER AUßENPOLITIK – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 506
- Tab. 12:** VERFASSUNGSKONFORMITÄT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 508
- Tab. 13:** VERFASSUNGSWIDRIGKEIT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 508
- Tab. 14:** VÖLKERRECHTSKONFORMITÄT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 509
- Tab. 15:** VÖLKERRECHTSWIDRIGKEIT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 510
- Tab. 16:** EINSATZFÄHIGKEIT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 511
- Tab. 17:** ÜBERLASTUNG & ÜBERFORDERUNG – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 512
- Tab. 18:** DEUTSCHER MILITÄRBEITRAG BENÖTIGT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 513
- Tab. 19:** SYMBOL – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 514
- Tab. 20:** BEGRENZTES MILITÄRISCHES MANDAT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 517
- Tab. 21:** VAGES MILITÄRISCHES MANDAT – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 518
- Tab. 22:** DEUTSCHE INTERESSEN ERHALTEN – Verwendungsweisen & Spezifizierungen — 519
- Tab. 23:** Verwendungsweisen – Durchschnitt für Pro- und Contra-Argumentationen — 522
- Tab. 24:** Kategoriale Problembeschreibungen – Dominanz in Zeiträumen (ZR) — 565
- Tab. 25:** Akteure aus Exekutive und Legislative – absolute Häufigkeiten & Beteiligung an Argumentationen — 583
- Tab. 26:** Akteure aus Zeitungen des Korpus – absolute Häufigkeiten & Beteiligung an Argumentationen — 588
- Tab. 27:** Akteure aus BürgerInnen und Wissenschaft – absolute Häufigkeiten & Beteiligung an Argumentationen — 590
- Tab. 28:** Akteure aus Militär – absolute Häufigkeiten & Beteiligung an Argumentationen — 594
- Tab. 29:** Argumentationsprofil Zeitungen des Korpus (Berichterstattung) — 602
- Tab. 30:** Akteursbereiche und eine Auswahl von Akteursgruppen und Akteuren — 641

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
AfD	Alternative für Deutschland
AFISMA	African-led International Support Mission to Mali
Ak-DS	Arbeitskreis Darmstädter Signal
AMIS	African Union Mission in Sudan
APO	Außerparlamentarische Opposition
AU	Afrikanische Union
AWACS	Airborne Early Warning and Control System
BGS	Bundesgrenzschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich Demokratisch Union Deutschlands
CIMIC	Civil-Military Co-operation (dt.: zivil-militärische Zusammenarbeit)
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG/VK	Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte KriegsgegnerInnen
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIMEAN	Diskurslinguistische Mehr-Ebenen-Analyse
DVU	Deutsche Volksunion
ECOWAS	Economic Community of West African States
ECR	Electronic Combat Reconnaissance
EG	Europäische Gemeinschaft
EGen	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUFOR	European Union Force
EUNAVFOR MED	European Union Naval Force Mediterranean
EUPOL	EU Police Mission

EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUTM	European Union Training Mission
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EVSP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FALLEX	Fall Exercise
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FR	Frankfurter Rundschau
GA	Geltungsanspruch
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker
GG	Grundgesetz
GHI	Gustav-Heinemann-Initiative
GKS	Gemeinschaft katholischer Soldaten
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GV	Generalversammlung der Vereinten Nationen
HSFK	Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung
ICI	Istanbul Cooperation Initiative (dt.: Istanbuler Kooperationsinitiative)
IFOR	Implementation Force
IG-Metall	Industriegewerkschaft Metall
IGO	Intergovernmental Organization (dt.: Internationale (Regierungs)Organisation)
INGO	International Nongovernmental Organization (dt.: Internationale Nichtregierungsorganisation)
INTERFET	International Force East Timor
IS	Islamischer Staat
ISAF	International Security Assistance Force
KFOR	Kosovo Force
KSK	Kommando Spezialkräfte
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

XVIII — Abkürzungsverzeichnis

KVM	Kosovo Verification Mission
MD	Mittelmeerdialog
MINUSCA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic
MINUSMA	Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali
MISCA	Mission internationale de soutien à la Centrafrique sous conduite africaine
MONUC	Mission de l'Organisation des Nations Unies en République démocratique du Congo
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRF	NATO Response Force
NVA	Nationale Volksarmee
OAE	Operation Active Endeavour
OEF	Operation Enduring Freedom
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
ParlBG	Parlamentsbeteiligungsgesetz
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PfP	Partnership for Peace (dt.: Partnerschaft für den Frieden)
PJZS	Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PIPr	Plenarprotokoll
PRT	Provincial Reconstruction Team
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
R2P	Responsibility to Protect
RCA	République Centrafricaine (dt.: Zentralafrikanische Republik)
REFORGER	Return Forces to Germany
RSM	Resolute Support Mission
SDI	Strategic Defense Initiative
SFOR	Stabilization Force
SJD	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

SLV	Soldatenlaufbahnverordnung
SNMG	Standing NATO Maritime Group
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
spS	salienter politischer Satz
SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	Die Tageszeitung
UÇK	Ushtria Çlirimtare e Kosovës (dt.: „Befreiungsarmee des Kosovo“)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMET	United Nations Mission in East Timor
UNAMIC	United Nations Advance Mission in Cambodia
UNAMID	African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur
UNEF	United Nations Emergency Force
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (dt.: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
UNITAF	United Nations Task Force
UNITAMS	United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan
UNMIK	United Nations Interim Administration Kosovo
UNMIL	United Nations Mission in Liberia
UNMIS	United Nations Mission in Sudan
UNMISS	United Nations Mission in the Republic of South Sudan
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
UNPROFOR	United Nations Protection Force
UNSAS	United Nations Stand-by Arrangement System
UNSCOM	United Nations Special Commission
UNSMIS	United Nations Supervision Mission in Syria
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia
UNTAET	United Nations Transitional Administration in East Timor
UNTAG	United Nations Transition Group

XX — Abkürzungsverzeichnis

USA	Vereinigte Staaten von Amerika
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VN	Vereinte Nationen
WEU	Westeuropäische Union
WFP	World Food Programme (dt.: Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen)
WPO	Warschauer-Pakt-Organisation
ZAR	Zentralafrikanische Republik
ZR	(Untersuchungs)Zeitraum

1 Einleitung

1.1 Thematische Hinführung

In den Jahren 1989/90 wurden jahrzehntelang gewachsene und verfestigte Rahmenbedingungen des deutschen, europäischen und globalen Zusammenlebens innerhalb kürzester Zeit instabil. In Europa löste sich die Nachkriegsordnung gewissermaßen über Nacht auf und an die Stelle bisheriger gefühlter wie auch faktischer Sicherheiten trat die Dynamik sich rasch wandelnder politischer Machtverhältnisse revolutionären Ausmaßes, am augenscheinlichsten im östlichen der zwei bis dahin ideologisch, wirtschaftlich und nicht zuletzt militärisch konkurrierenden Machtblöcke. Für das geteilte und geografisch im Zentrum des Ost-West-Konflikts liegende Deutschland ergab sich eine Situation, die ein Ende der Teilung zunächst möglichst schienen ließ und angesichts der Ereignisse durch Verhandlungen zwischen den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs und beiden deutschen Staaten schließlich zustande kam. (Vgl. Glaebner 2006: 66–76)

Das vereinigte Deutschland hatte sich als nunmehr vollständig souveräner Staat an neue Gegebenheiten anzupassen, etwa in sicherheits- und militärpolitischer Perspektive. Neben den Fragen militärischer Bündniszugehörigkeiten – die Bundesrepublik war Mitglied der NATO, die DDR samt Nationaler Volksarmee (NVA) Teil des 1994 aufgelösten östlichen Militärbündnisses Warschauer Vertragsorganisation – galt es aus bundesrepublikanischer Sicht, die ehemals verfeindete Armee der DDR aufzulösen bzw. in sehr geringem Umfang in die Bundeswehr, die Streitkräfte der Bundesrepublik, zu integrieren. Abseits solcher nationalen militärpolitischen Anpassungen entluden sich Spannungen zwischen Irak und Kuwait im Zweiten Golfkrieg und die Weltgemeinschaft sah Deutschland als mit neuen Rechten und Pflichten ausgestatteten Partner, der zur Beilegung des Konflikts einen Beitrag zu leisten habe. (Vgl. Gießmann & Wagner 2009a: 17–18)

Was hier lediglich in groben Zügen skizziert wird, mag bereits verdeutlichen, wieso nach 1990 auch für die Bundeswehr ein „tiefgreifende[r] Wandel hinsichtlich Umfang, Struktur und Ausrüstung“ (Chiari 2010a: 12) begann. Zu der Auflistung muss aus der Rückschau einiger Jahre der Punkt sich wandelnder Aufgaben hinzugezählt werden: Aus der Bundeswehr, die bis dato aufgestellt war, um das westdeutsche Staats- sowie das NATO-Bündnisgebiet gegen Angriffe aus dem Osten zu verteidigen, wurde eine Armee, die den in der Folge des ausgehenden Ost-West-Konflikts vermehrt ausbrechenden nationalistischen und ethischen Konflikten aktiv im Rahmen neuer bzw. neu verstandener Bündnisverpflichtungen entgegentrat. Sie wurde im Laufe der 1990er Jahre allmählich von einer Verteidigungs- in eine Einsatzarmee transformiert (vgl. Mack 2012; Nigge 2009; Bitter 2007).

Zusammen mit den vielfältigen nationalen und internationalen Verschränkungen in wirtschaftlicher, rechtlicher und (allgemeiner) sicherheitspolitischer Perspektive – dem Zusammenwachsen Europas¹ – scheint der mit den Ereignissen der Jahre 1989/90 eingeleitete Wandel „selbst aus der Rückschau weniger Jahre“ eine Zeitenwende darzustellen (Pommerin 2008: 278).

Dieser Wandel und die seitdem erfolgten Entwicklungen in der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik mit Fokus auf die Bundeswehr stehen im Mittelpunkt dieser Dissertation. Genauer: Die öffentlich geführten und massenmedial verbreiteten Debatten und Diskussionen, die Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Gesellschaft über einen wesentlichen Aspekt der Neuausrichtung der Bundeswehr – den Einsatz deutscher Soldatinnen und Soldaten im Ausland.² Seit 1990 und dem Zweiten Golfkrieg hat die nunmehr gesamtdeutsche Armee in diversen Auslandseinsätzen in vielfältiger Weise als Teil internationaler Koalitionen bzw. als Mitglied eines Bündnisses im Verbund mit Armeen anderer Nationalstaaten Konflikte zu verhindern, zu schlichten oder deren Folgen zu kontrollieren versucht. Begleitet wurden und werden diese Einsätze von einer breiten medialen Berichterstattung, in der die Diskussionen um das Für und Wider einer deutschen Beteiligung an solchen Einsätzen gleichzeitig geführt und abgebildet werden.³

1 Aus sicherheitspolitischer Perspektive kann die national wie international immer mal wieder geforderte und seit der Wahl des französischen Staatspräsidenten Macron sowie der Ernennung der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen wieder stärker ins Blickfeld gerückte Schaffung einer europäischen Armee als nächster Schritt der Europäisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelten (vgl. Carr & Erber 2019: 253–254; D. Krüger & Eisenecker 2009). Dass andererseits parallel ein Auseinandergehen des ‚alten‘ Europa zu beobachten ist, wird nicht erst seit dem Brexit und dem Wiedererstarren nationalistischer Tendenzen innerhalb der EU (wie auch weltweit) deutlich.

2 Was im Sinne der Fragestellung hier als Auslandseinsatz der Bundeswehr gilt, wird später im Detail aufgezeigt (siehe Kap. 3.2). Für den Moment sei hier lediglich festgehalten, dass eine Entsendung deutscher SoldatInnen ins Ausland erst dann einen Einsatz darstellt, wenn die Anwendung von Waffengewalt von vornherein geplant ist oder aufgrund der Lage im Einsatzgebiet mit hinreichend Wahrscheinlich notwendig wird, um einen politisch vorher definierten Auftrag zu erfüllen. Derart charakterisierte Entsendungen der Bundeswehr müssen durch den Deutschen Bundestag konstitutiv beschlossen werden.

3 Die inhaltliche Varianz der argumentativen Auseinandersetzung genauso wie die Quantität der Berichterstattung schwanken je nach Einsatz mitunter stark. Wie diskussions- und berichtenswert ein neu zu beschließender Auslandseinsatz ist, scheint dabei von verschiedenen Faktoren abzuhängen, wozu Aufgaben, Ziel und Größe des deutschen Kontingents oder auch prognostizierte Gefahrenlage im Einsatzgebiet zählen können. Näheres hierzu wird im Kapitel zur Korpusgestaltung erläutert (siehe Kap. 4.3).

Im Sinne einer historisch ausgerichteten Diskurslinguistik werden die (ver)öffentlich(t)en Argumentationen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr mit Fokus auf Argumenten und deren Emittenten – im Sinne der Arbeit: Akteuren – analysiert. Eine Grundannahme ist dabei in Anlehnung an Herberg (1998: 331), dass sich Zeitgeschichte im Spiegel ihrer Argumentationen darstellen lässt. Gefolgt wird hier ebenfalls seiner Ansicht, dass, sich auf Stötzel und Wengeler berufend, durch die Analyse des öffentlichen Sprachgebrauchs „Intentionen und Interpretationen gesellschaftlich wirksamer Kräfte“ in den Blick genommen werden können (Stötzel 2005: 146). Im Rahmen einer sich als Mentalitätsgeschichte begreifenden Sprachgebrauchsforschung wird im Rahmen dieser Arbeit ein Beitrag hierzu geleistet, indem Aussagen über gesellschaftlich akzeptierte wie zurückgewiesene Argumentations- und damit mittelbar auch Denkgewohnheiten gemacht werden, um das Themengebiet Auslandseinsatz der Bundeswehr diskurslinguistisch detaillierter zu erschließen als bislang geschehen.

Der analytische Fokus der Arbeit liegt auf diskursgebundenen Argumentationen und ihren wesentlichen Konstituenten – Argumenten und Akteuren – hinsichtlich der gesellschaftlich relevanten Rechtfertigungen eines Einsatzes deutscher SoldatInnen. Dabei werden nicht konkrete Argumentformulierungen, sondern von diesen abstrahierte Argumentklassen in Form prototypischer Argumente nach Niehr (2004) ins Zentrum der Analyse gestellt. Verknüpft werden diese mit Betrachtungen der Akteure im Diskurs, wie sie als Teil des DIMEAN-Modells von Spitzmüller & Warnke (2011) verstanden werden. Für die Erstellung eines Textkorpus als Zugang zum und gleichzeitig ausschnitthafte Abbildung des Diskurses bilden die zur Initiierung eines Auslandseinsatzes der Bundeswehr nötigen konstitutiven Beschlüsse des Deutschen Bundestags einen zeitlichen Ankerpunkt. Die in überregionaler Tagespresse – hier konkret in Süddeutscher Zeitung (SZ), Frankfurter Rundschau (FR), Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Welt und Tageszeitung (taz) – erfolgte Berichterstattung, Kommentierung und Diskussion in den zwei Wochen vor und nach einem solchen Beschluss wird auf argumentative Äußerungen zum jeweiligen Einsatz und zu Auslandseinsätzen im Allgemeinen untersucht. Der Startpunkt wird mit den ersten Einsätzen im Umfeld des Zweiten Golfkriegs 1990/91 gesetzt, als Endpunkt fungiert der Beschluss zur deutschen Beteiligung an der Bekämpfung des IS-Terrorismus im Dezember 2015.⁴ Durch die Eingrenzung auf solche Verwendungen der Bundeswehr, die einen Parlamentsbeschluss benötigen, lässt sich die Zahl der betrachteten Einzelzeiträume der Analyse genau festlegen. Zwischen 1990 und 2015 ist die

⁴ Zu den drei seither (Stand: Sommer 2022) neu hinzugekommenen Einsatzbeschlüssen siehe die kurzen Anmerkungen in Kap. 6.2.

Bundeswehr 50-mal in den Einsatz geschickt worden, entsprechend werden die Argumentationen im zeitlichen Umfeld dieser 50 Einsatzentscheidungen betrachtet.⁵

Im folgenden Kapitel 1.2 werden die der Analyse zugrunde liegenden Forschungsfragen im Detail vorgestellt und erläutert. Anschließend wird in Kapitel 1.3 die vorliegende Untersuchung von thematischen Vorgängerinnen hinsichtlich Untersuchungsgegenstand und Methode abgegrenzt, wobei gleichzeitig auch die Relevanz der hier unternommenen Analyse verdeutlicht werden soll. Als letzter Teil dieser Einleitung wird in Kapitel 1.4 auf den weiteren Aufbau der Arbeit eingegangen.

1.2 Ziel und Fragestellung

Das Ziel dieser Dissertation ist es, einen linguistisch fundierten Beitrag zur Beschreibung der Mentalitätsgeschichte der jüngeren und jüngsten Zeitgeschichte der Bundesrepublik zu leisten, indem der argumentative Sprachgebrauch zu einem gesellschaftlich umstrittenen Thema über einen längeren Zeitraum hinweg in seinen charakteristischen Eigenheiten beleuchtet und dargestellt wird.⁶ Hermanns (2012a: 7) beschreibt im Zusammenhang der historisch ausgerichteten Diskursanalyse oder Diskursgeschichte die Analyse von Sprachgebräuchen als probates Mittel, sprachwissenschaftliche Vorarbeiten in diesem Sinne existieren bereits für thematisch anders gelagerte Diskurse, etwa im Zusammenhang mit Migrations- und Einwanderungsdiskursen (vgl. Niehr & Böke 2010; Beiträge in Niehr & Böke 2000; Wengeler 2005; 2003; Niehr 2004; J. Klein 1995). Ebenfalls bereits diskursanalytisch untersucht wurden öffentliche Auseinandersetzungen um den Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem Schwerpunkt auf militär- und rüstungspolitischen Themen (vgl. Plitsch 2014; Wengeler 1992).

⁵ Es sind allerdings weniger als 50 Bundestagsbeschlüsse, da diese erst ab dem Streitkräfteurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 1994 verbindlich das konstituierende Element im nationalen politischen Verfahren darstellen und die zuvor allein auf Regierungsbeschlüssen ruhende Art der Einsatzentscheidung ablösen (siehe Kap. 3.2.1.3). Außerdem wurden teilweise mehrere Einsätze am gleichen Tag oder im Abstand weniger Tage beschlossen, womit sich Besonderheiten für die einzelnen Untersuchungszeiträume im zeitlichen Umfeld dieser Beschlüsse ergeben (siehe hierzu Kap. 4.3.1). Die Frage indes, ob dem Einsatz im Parlament zugestimmt wurde oder nicht, ist für die Korpuserstellung prinzipiell unerheblich – nicht zuletzt, da bis dato jedem eingebrachten Antrag der Regierung auf Beschluss im Parlament auch entsprochen worden ist.

⁶ Zu (Zeit)Geschichte im Zusammenhang mit Diskursanalysen siehe Kap. 2.3.

Diese und weitere Arbeiten können als Anknüpfungs- bzw. Abgrenzungspunkte für die vorliegende Analyse dienen (siehe hierzu das folgende Kapitel).

Durch die diachron angelegte Analyse können wiederkehrende Sprachgebrauchsmuster erkannt und damit Regelmäßigkeiten wie auch Veränderungen im Sprechen bzw. Schreiben zu einem über den zweieinhalb Jahrzehnte umfassenden Untersuchungszeitraum kontrovers diskutierten Thema aufgezeigt werden. Die zeitliche Begrenzung erfolgt zum einen aus der Tatsache, dass Arbeiten zur unmittelbaren Zeitgeschichte zwangsläufig einen in historischen Dimensionen nur geringen zeitlichen Abstand zu ihrem Gegenstand einnehmen können (vgl. Miard-Delacroix 2015: 307), zum anderen spielen forschungspraktische Gründe eine nicht zu vernachlässigende Rolle (siehe hierzu Kapitel 4.3). Im Gesamtbild lassen sich dennoch Rückschlüsse auf gleiche, verschiedene und sich verändernde Gewohnheiten im kollektiven Denken, Fühlen, Wollen und Sollen erarbeiten (vgl. Niehr & Böke 2010: 362). Zusammengefasst dient die Analyse dazu, „das soziale Wissen, die Konstruktion bzw. Konstitution sozialer Wirklichkeit durch Sprache“ (Wengeler 2005: 229), bezogen auf das Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr, erfassen und beschreiben zu können, wobei sowohl Konstanten wie auch Wandelphänomene multiperspektivisch bezogen auf Argumente, deren Verwendungen und Verläufe sowie Akteure in den Blick genommen werden.

Neben der sprachzentrierten diskursgeschichtlichen Analyse anhand von Argumenten wird gleichzeitig der Versuch unternommen, den Blick auch über den Sprachgebrauch hinaus zu weiten und die SprecherInnen miteinzubeziehen. Beide Untersuchungsgegenstände werden schließlich im Zusammenhang mit den sachgeschichtlichen Entwicklungen betrachtet, in deren Umfeld deutsche SoldatInnen zwischen 1990 und 2015 in den Auslandseinsatz entsandt wurden. Auch durch die historische Kontextualisierung von Sprachgebrauchs- wie SprecherInnen-Analyse lässt sich der Vorwurf entkräften, mit *Diskursanalyse* lediglich eine neue Bezeichnung für textlinguistische Vorgehensweisen gewählt zu haben:

Diskursanalyse sollte allerdings mehr sein als Textlinguistik. Da Wissen und Sprache als gesellschaftlich, historisch und kulturell eingebettet verstanden werden, können sie nicht ohne die den Diskurs tragenden *Akteure* und den historischen Kontext betrachtet werden. Zu einer diskurslinguistischen Untersuchung gehört daher zwingend die Frage, welche Akteure im untersuchten Feld sind und zu Wort kommen und welche nicht, und ebenso sollte das politische, kulturelle und soziale Umfeld berücksichtigt werden. Dieser Anspruch wird allerdings nur selten eingelöst, meist gehen die empirischen Studien kaum über die reine Textanalyse hinaus.

(Bendel Larcher 2015: 35, Hervorhebung im Original)

Inwieweit bei den oben exemplarisch genannten Diskursanalysen eine Einbeziehung von Akteuren und Umfeld zu kritisieren ist, kann hier nicht weiter ausgeführt werden; sicher ist, dass Akteure als Gegenstand der sprachwissenschaftlichen Diskursanalyse bislang kaum in den Blick genommen wurden.⁷ Während der Schwerpunkt in der vorliegenden Arbeit zunächst auf dem Sprachgebrauch liegt wird schließlich aufgezeigt, wie sich eine Verknüpfung mit Akteuren und zeitlichem Diskursverlauf methodisch realisieren lässt, um so detailliertere Einblicke in den Diskurs erhalten zu können.

Anhand des bislang Gesagten lassen sich konkrete Forschungsfragen formulieren. Diese dienen zur Strukturierung der Arbeit, insbesondere der Analyse in Kapitel 5, und werden im Folgenden benannt und erläutert.

- 1) Wie setzt sich das Argumentinventar des Diskurses zusammen? Welche und wie viele prototypische(n) Argumente lassen sich aus den konkreten Äußerungen mit argumentativer Funktion reformulieren und wie grenzen sich diese in inhaltlicher Hinsicht voneinander ab?

Die Analyse richtet sich zunächst auf die Argumentation zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr und damit auf einen klassischen Bereich sprachwissenschaftlicher Untersuchungsgegenstände. Dabei stehen zunächst die kontextuell abhängigen, semantisch-inhaltlich bestimmten Argumente in ihrem konkreten Äußerungs- bzw. medialen Wiedergabekontext im Fokus. Deren Betrachtung erfolgt mit dem Ziel, aus den individuellen Formulierungen Klassen von Argumenten zu bilden, welche konkrete Argumentformulierungen hinsichtlich ähnlicher Inhalte subsumieren können. Die so als prototypische Argumente reformulierten Klassen dienen als Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung. Zunächst wird also ein Argumentinventar des Diskurses erstellt, wie er anhand der Presseberichterstattung in fünf überregionalen Tageszeitungen zwischen 1990 und 2015 rekonstruiert werden kann. Hierdurch lässt sich ein Überblick über das Spektrum der im Diskurs als Argumente genutzten „Sachverhalte, Vermutungen, subjektiven Bewertungen etc.“ (Niehr 2004: 110) geben und so die Basis für die weiteren Analyseperspektiven schaffen.

⁷ Im folgenden Kapitel werden Arbeiten vorgestellt, die dies im Rahmen ihrer jeweiligen Erkenntnisinteressen tun, wobei sie jedoch nicht der linguistischen Diskursanalyse zuzurechnen sind.

- 2) In welchen Verwendungsweisen kommen die identifizierten prototypischen Argumente typischerweise im Diskurs vor? Wie verhalten sich Gebrauch und Erwähnung der Argumente zueinander?

Die zweite Forschungsfrage knüpft unmittelbar an die erste an und dient dazu, das Argumentinventar hinsichtlich Gebrauch und Erwähnung von Argumenten quantitativ und qualitativ näher bestimmen zu können. Die Fragen 1) und 2) sind dabei aufgrund der gewählten Methode gleichzeitig zu beantworten und geben einen Überblick über wesentliche Eigenschaften der Argumentationen im Diskurs.

Die Unterscheidung von Gebrauch und Erwähnung eines Arguments trägt dem Umstand Rechnung, dass es gerade in medial vermittelter Kommunikation üblich ist, fremde Meinungen zu zitieren (am prominentesten wohl in Nachrichtenartikeln einer Zeitung) genauso wie eigene Meinungen (üblicherweise in Kommentaren, Glossen, Leitartikeln) zu vertreten. Hier argumentationsanalytisch nicht zu unterscheiden hieße, alltägliche argumentative Praxis zu ignorieren (vgl. Niehr 2004: 131–132) und gleichzeitig, wenn es um die Betrachtung von akzeptierten wie umstrittenen Wissensbeständen geht, wesentliche Erkenntnisse zu unterschlagen. Die Verwendungsweise einer konkreten Argumentformulierung, entweder originär gebraucht oder zustimmend, neutral oder ablehnend zitiert, zeigt nicht nur an, was als Argument im Diskurs verwendet wird, sondern ermöglicht gleichzeitig Aussagen darüber, ob es sich um akzeptierte (z. B. durch affirmative Wiederaufnahme) bzw. abgelehnte (z. B. durch explizites Bestreiten) Inhalte handelt.

Somit wird durch die Fragen 1) und 2) deutlich, was allgemein, also ohne die zeitliche Entwicklungen zu beachten (siehe Frage 3), als verstehensrelevantes Wissen im thematisch bestimmten Diskurs betrachtet werden kann und wie dieses von den zu Wort kommenden Diskursakteuren (siehe Frage 4) bewertet wird.

- 3) Was gilt zu welchem Zeitpunkt als akzeptiertes bzw. umstrittenes Wissen im Diskurs? Wie verhalten sich Diskurs- und Ereignisgeschichte zueinander? Lassen sich Entwicklungen in der argumentativen (diskursiven) Praxis anhand bzw. trotz nicht-diskursiver Ereignisse bestimmen?

Entsprechend kann, nachdem das Argumentinventar samt seiner Verwendungseigenschaften beschrieben wurde, der Blick auf Entwicklungen im Diskursverlauf geweitet werden. Durch die Wahl eines Untersuchungszeitraums von 25 Jahren ergibt sich für die Analyse die Möglichkeit einer diachronen Perspektive. Damit erweitert die dritte Forschungsfrage die beiden vorangegangenen insoweit,

als die argumentativen Eigenschaften des Diskurses in Verbindung mit zeitlichen Entwicklungen gesetzt werden. Ausgehend von der Hypothese, dass es im Diskursverlauf Veränderungen im Hinblick auf die zuvor bestimmten prototypischen Argumente bzw. deren übliche Verwendungsweisen mit der Zeit gegeben hat, lassen sich verschiedene Fragen stellen und auch beantworten.

Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, was zu welcher Zeit als akzeptiertes oder umstrittenes Wissen gelten konnte. Hierfür werden die Erkenntnisse aus den ersten beiden Forschungsfragen in Beziehung zueinander und zur zeitlichen Entwicklung gesetzt, um Verläufe und Muster im Diskurs aufzeigen zu können. Denkbar sind dabei sowohl Kontinuitäten hinsichtlich inhaltlicher Argumente und deren Verwendung genauso wie Brüche in einer oder allen der angesprochenen Perspektiven. Weiter ist danach zu fragen, ob und wie solchen Entwicklungen, also Veränderungen wie auch Kontinuitäten, erklärt oder zumindest plausibel interpretiert werden können. Einen wechselseitigen Einfluss von Sprachgebrauch und soziohistorischen Gegebenheiten annehmend (vgl. Niehr 2004: 153) sind demnach auch vor dem Hintergrund der Sachgeschichte Erklärungsansätze für auffällige Sprachgebrauchsmuster im Diskurs zu suchen. Dabei sind neben a priori vermuteten sachgeschichtlichen Ereignissen, die auch als diskursstrukturierende Ereignisse zu werten sind – wie Urteile des Bundesverfassungsgerichts,⁸ die Terroranschläge vom 11. September 2001⁹ oder auch langandauernde Einsatzmandate, z. B. auf dem Balkan¹⁰ – vor allem solche Zeitpunkte

8 Als Beispiel sei hier auf das Streitkräfteurteil vom 12. Juli 1994 hingewiesen, welches als abschließendes Ereignis einer jahrelangen juristischen Auseinandersetzung um die Frage nach der Legalität von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Rahmen des Grundgesetzes steht (vgl. Breitwieser 2010b: 163–164). Aus der Rückschau lässt dieses Urteil mehrere Vermutungen zu, etwa, dass bis dato rechtliche Argumente im Diskurs (besonders?) relevant waren. Weniger vorhersehbar erscheinen Fragen, wie nach dem Urteil argumentiert worden ist und ob die juristische Strittigkeit nun einen kleineren, gleichbleibenden oder größeren Stellenwert im Diskurs im Verhältnis zu anderen kategorialen Problembeschreibungen einnimmt (siehe hierzu Kap. 5.3.2 und Kap. 5.3.3.2).

9 Die Anschläge haben – hier lediglich bezogen auf die Bundesrepublik – sowohl in außen- wie innenpolitischen Dimensionen zu tiefgreifenden Veränderungen geführt (vgl. Neece 2012: 225; Abou-Taam 2011; Meiers 2010: 210), und auch bezogen auf die Organisation und Ausrichtung der Bundeswehr werden sie als einschneidend betrachtet (vgl. S. Krüger 2015: 85; Gießmann & Wagner 2009a: 22–23; 2009b: 5; Glæßner 2006: 167). Ob auch im Diskurs Entsprechendes hinsichtlich der Argumentation zu beobachten ist, scheint eine lohnende Frage zu sein.

10 Siehe hierzu detaillierter Kap. 3.3.3. Bereits an dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich dabei um unterschiedliche Mandate und damit variierende grundlegende Bedingungen (internationale Bündnisse, nationale Vorbehalte und organisatorische Eigenheiten wie die beteiligte Zahl und Art der SoldatInnen, die durch die Bundeswehr übernommenen Aufgaben und verfolgten Ziele) für die jeweiligen Einsätze handelt, denen allerdings eine nahtlose zeitliche Abfolge und

von Interesse, an denen sich Veränderungen innerhalb der Diskursargumentation ergeben, die sich nicht ohne genaue Analyse in Einklang mit sachgeschichtlichen Ereignissen bringen lassen. Die Analyse versteht sich demnach auch als Versuch zu zeigen, inwiefern sich sachgeschichtliche Ereignisse und argumentative Bewertungen von Einsätzen zueinander verhalten und ob es erkennbare Parallelen oder Abweichungen zwischen beiden Ebenen gibt.

- 4) Welche Diskursakteure treten in Erscheinung, welche quantitative Rolle spielen sie und wie lassen sie sich hinsichtlich ihrer argumentativen Eigenschaften charakterisieren?

Abschließend wird erneut der Blick geweitet, um zusätzlich den Akteur, hier verstanden als eine im medial vermittelten Diskurs an Argumentationen beteiligte natürliche oder juristische Person, genauer darstellen zu können. Anschließend an die Analyse des medial vermittelten Sprachgebrauchs tritt dann die Frage, wer als UrheberIn von Argumenten in Erscheinung tritt. Die in Frage 2) thematisierte Verwendungsweise der Argumente lässt sich als Ausgangspunkt für die Auszeichnung von Diskursakteuren nutzen. So kann näher bestimmt werden, wer wie zitiert wird bzw. wer wen zitiert, kurzum: Wer sich prinzipiell in die öffentliche Auseinandersetzung mit Argumenten einbringt oder eingebracht wird.

Der bzw. die UrheberIn eines Arguments lässt sich durch die Textgrundlage der Presseberichterstattung in den meisten Fällen einwandfrei feststellen, durch sein bzw. ihr Vorkommen im medial vermittelten Diskurs werden er oder sie zum Diskursakteur. Da das Korpus hinsichtlich der ausgewählten Textsorten keinerlei Einschränkungen macht, lässt sich erkennen, welche Akteure eine Stimme im Diskurs erhalten und wie sich diese, ausgehend von gemeinsamen bzw. unterschiedlichen argumentativen Schwerpunkten, zu Diskursgemeinschaften zusammenfassen lassen (vgl. Warnke & Spitzmüller 2008: 34–36). Damit wird dem zu Recht geforderten Umstand (vgl. Bendel-Larcher 2015: 35; Warnke & Spitzmüller 2008: 16–17) begegnet, dass in linguistischen Diskursanalysen neben dem Sprachgebrauch auch die SprecherInnen zu beachten sind, welche den Diskurs entscheidend prägen – und sei es durch Abwesenheit dort, wo man sie aufgrund des Diskursthemas oder des ermittelten Argumentinventars möglicherweise vermuten könnte. Indem die – quantitativ bestimmten – wesentlichen Argumente einzelner Akteure und das Verhältnis zustimmender und ablehnender Verwendung derselben dargestellt werden, kann als Ergebnis das Argumentationsprofil

lokale Begrenztheit eigen ist. Ähnliches gilt für die erstmalig 2001 mandatierten und 2021 beendeten Einsätze in Afghanistan.

einzelner Akteure zumindest näherungsweise bestimmt und so die Art der Beteiligung von Akteuren an Argumentationen beschrieben werden.

Die konkreten Forschungsfragen stellen im Zusammenschluss mit dem umfangreichen Untersuchungskorpus den Ausgangspunkt einer inventaristisch angelegten, makroanalytischen Sprachgebrauchsanalyse dar. In diesem Sinne lehnt sie sich an das übergreifende Ziel von Arbeiten der Diskurssemantik an, die als frühe Form der linguistischen Diskursanalyse nach Foucault wesentliche Vorarbeiten geleistet hat:

Ihr Anspruch [von diskurssemantischen Analysen] ist es, in der Erfassung und Auswertung möglichst großer Textmengen zu rekonstruieren, welches Wissen in einer gegebenen Diskursgemeinschaft möglich ist oder war und wie dieses in welchen sprachlichen Formaten konstituiert, konfirmiert und modifiziert wurde. Das bedeutet, dass die konkreten Analysen einem *inventaristischen* Konzept folgen, das darauf zielt, möglichst umfassend das Inventar an Möglichkeiten auf der jeweiligen Untersuchungsebene zu erfassen.

(Roth 2018: 372, Hervorhebung im Original)

Bevor auf die diskurstheoretischen Abgrenzungs- und Anknüpfungspunkte dieser Arbeit eingegangen wird, erfolgt zunächst eine Einordnung im Hinblick auf die konkreten Forschungsfragen. Insofern gilt es zu zeigen, wie sich diese Dissertation an vorangegangene Analysen anbindet bzw. von ihnen abgrenzt. Hierzu dient das folgende Kapitel.

1.3 Abgrenzung zu vorangegangenen Analysen

Im Folgenden wird dargelegt, auf welche Vorläufer sich die hier vorgestellte Arbeit in welcher Weise bezieht. Näher werden hier vor allem solche Arbeiten beleuchtet, die aufgrund ihres Themas, ihrer konkreten Untersuchungsgegenstände und -ziele sowie den gewählten theoretisch-methodischen Zugängen eine Nähe zur hier vorgelegten aufweisen. Es handelt sich dabei um Arbeiten linguistischer Provenienz, die sich selbst ebenfalls meist als Diskursanalysen verstehen, sowie um Arbeiten aus angrenzenden Fachbereichen wie etwa der Soziologie, der Politikwissenschaft oder der (Militär)Geschichtsforschung, die sich mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr befassen und dabei primär durch die Analyse expliziter Sprachthematizierungen, vorzugsweise der öffentlichen (De)Legitimierung von Einsätzen, auszeichnen.

Als Ausgangspunkt für die vorliegende Analyse dient in sowohl fachlicher wie thematischer Hinsicht die Arbeit von Wengeler (1992). Er untersucht aus diskursgeschichtlicher Perspektive öffentliche Teildiskussionen zur Wiederbewaffnung und einer möglichen atomaren Teilhabe der Bundesrepublik sowie der Nach-

rüstungs- und Modernisierungsdebatte und damit verschiedene Aspekte des als „Militär-, Rüstungs-, Sicherheits- oder Verteidigungspolitik bezeichneten Politikbereichs“ (Wengeler 1992: 9). Hierzu werden die vier Themenbereiche auf einer lexikalischen Ebene hinsichtlich des Streits um deren Legitimation untersucht um schließlich, „Kommunikationsgeschichte als Bewußtseinsgeschichte“ (Wengeler 1992: 9) auffassend, neben der Darstellung von konkurrierenden Wirklichkeitsauffassungen einen linguistisch fundierten Mehrwert für das Verständnis zeitgeschichtlicher Entwicklungen zu ermöglichen. Untersucht werden zu diesem Zweck neben Zeitungstexten vor allem Veröffentlichungen nationaler inner- als auch außerparlamentarischer politischer Akteure (vgl. Wengeler 1992: 78).

Als früher Vertreter diskurslinguistischer Arbeiten schließt sich Wengeler an das durch Busse (1987) für die Linguistik fruchtbar gemachte Diskursverständnis Foucaults an und fasst so Wortanalysen im Sinne der historischen Semantik als Diskursanalyse auf (vgl. Wengeler 1992: 31–32). Die Verschränkungen zwischen Lexik und Argumentation im Blick behaltend (vgl. Wengeler 1992: 30; siehe hierzu auch Kap. 2.3.2) weist er darauf hin, dass gerade die im Zuge sich ändernder geopolitischer Kräfteverhältnisse entstehenden Möglichkeiten für Legitimationen militärischen Handelns einen lohnenden Untersuchungsgegenstand darstellen können (vgl. Wengeler 1992: 322–323). Dabei bezieht er sich auch auf die nach 1990 beginnende Diskussion um den Einsatz deutscher SoldatInnen Out-of-Area, die aufgrund der kaum vorhandenen zeitlichen Distanz sprachgeschichtlich „noch nicht sinnvoll“ zu analysieren sei (Wengeler 1992: 9).¹¹ Diese zeitliche Einschränkung besteht inzwischen nicht mehr (oder zumindest weniger stark), sodass dieses von Wengeler als mögliches Desiderat bezeichnete Thema hier aufgegriffen werden kann.

In einem späteren Aufsatz setzt sich Wengeler (2006a) mit den Eigenschaften der Textsorte Kriegsbotschaft auseinander. Er kann zeigen, dass sich strukturelle

11 Aus heutiger Sicht kann der Diskurs um Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht auf die Out-of-Area-Debatte reduziert werden. Mit dem Schlagwort wird einzig auf die im Gründungsvertrag der NATO benannte lokale Grenze hingewiesen, innert welcher ein Bündnisfall nach Artikel V ausgerufen werden kann – als Demarkationslinie gilt der Wendekreis des Krebses entlang des 23. Breitengrades (vgl. Meyer 2004: 3). Hinsichtlich der über das Nordatlantische Verteidigungsbündnis hinaus relevanten weiteren multilateralen Bündnisstrukturen, in denen die Bundeswehr eingebettet ist und seit 1990 auch im Ausland eingesetzt wird, besitzt dieser geografische Bereich keine Relevanz. Mit dem Schlagwort *Out-of-Area* wird ein wesentliches und kontroverses Element im Diskurs benannt, die Analyse hierauf zu beschränken hieße jedoch, den Blick künstlich zu verengen. Auch die Teilnahme an Blauhelmissionen der Vereinten Nationen (VN) und der Aufbau einer europäischen Kapazität für Militäreinsätze birgt Konfliktpotenzial, welches hier ebenfalls in den Fokus gerückt werden soll.

und argumentative Muster in Reden deutschsprachiger politischer Führer des 20. Jahrhunderts finden lassen und wie die Legitimation von Kriegshandlungen auf sich verändernde lexikalische und stilistische Mittel, jedoch auf gleichbleibende Strukturmuster und Redeteile zurückgreift (vgl. Wengeler 2006a: 79–81, 88). Dem großen Untersuchungszeitraum wird Wengeler Herr, indem er auf ausgewählte politische Reden zurückgreift und so exemplarisch Kontinuitäten und Wandelphänomene in den enthaltenden Kriegslegitimationen aufzeigen kann (vgl. Wengeler 2006a: 80–81).¹² Dabei bedient er sich der Toposanalyse, die er in seiner Habilitationsschrift (vgl. Wengeler 2003) zum ersten Mal präsentiert hat. Hier erfolgt, ähnlich wie bei Plitsch (2014, siehe unten), die Analyse anhand einer bestimmten Akteursgruppe, was für eine Argumentationsanalyse mit dem Ziel, Aussagen über kollektive Wissensbestände und Mentalitäten machen zu wollen, zu kurz greift. Die von Wengeler für sein Korpus aufgezeigten inhaltlichen Verschiebungen innerhalb der Argumentationen (vgl. Wengeler 2006a: 83–86) werden im Rahmen dieser Dissertation als Motivation betrachtet, diesen in einer die inhaltliche Seite der Argumente durch Abbildung als prototypische Argumente noch stärker betonenden Analyse nachzugehen.

In seiner Dissertation untersucht Plitsch (2014), wie die Positionen der Rednerinnen und Redner in Debatten des Deutschen Bundestags zum ISAF-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan in ausgewählten Print- und Online-Medien wiedergegeben werden. Er analysiert „das Verhältnis von Politik und Medien bzw. Parlament und Medien“ (Plitsch 2014: 1) anhand der Auszeichnung kontextspezifischer Topoi nach Wengeler (2003) und betrachtet außerdem, ob und wie diese zwischen Parlamentsdebatten und Zeitungsberichterstattung voneinander abweichen (vgl. Plitsch 2014: 78–85). Zentrales Ergebnis ist, dass die argumentative Komplexität der einzelnen Debatten nicht in den Zeitungen wiedergegeben wird und einzelne Argumente bisweilen stark reformuliert und damit mitunter auch entgegen der ursprünglichen Intention verstanden werden können (vgl. Plitsch 2014: 179–180).

Im Unterschied zu Plitsch wird in der vorliegenden Arbeit ein anderer methodischer Zugang genutzt, um eine Analyse der Diskursargumentation zu gewährleisten. Statt Topoi wird mit prototypischen Argumenten ein niedrigeres Abstraktionsniveau gewählt, um genauer auf die inhaltlichen Eigenschaften des hier umfangreicheren Korpus eingehen zu können. Weiterhin fokussiert Plitsch durch

¹² Wie Argumentationsanalyse als Teil der Analyse politischer Reden auf der Ebene des Einzeltexts und damit nicht im Diskurszusammenhang geschehen kann, zeigt Girnth (2015) u. a. für die ebenfalls bei Wengeler (2006a) untersuchte Fernsehansprache Gerhard Schröders vom 24. März 1999 zu Beginn der NATO-Luftangriffe in Jugoslawien (vgl. Girnth 2015: 101–109).

die gewählte Fragestellung sowie das „vergleichsweise kompakt[e] Textkorpus“ (Plitsch 2014: 74) zwei konkrete Akteursgruppen im Diskurs: JournalistInnen und den Bundestag bzw. seine Abgeordneten; eine breitere Öffentlichkeit und deren Meinungen zum Afghanistaneinsatz werden explizit nicht berücksichtigt (vgl. Plitsch 2014: 73). Auch sind für Argumentationsanalysen besonders interessante Textsorten wie Zeitungskommentare und Leitartikel nicht Bestandteil seiner Untersuchungen, sodass die Medien in ihrer Rolle als eigenständige Akteure nur eingeschränkt wahrnehmbar werden – eben lediglich durch ihre Entscheidung, welche Aspekte der Parlamentsdebatten in ihrer Berichterstattung Aufnahme finden. Die eigene argumentative Auseinandersetzung der Medien mit dem Einsatz bleibt damit unberücksichtigt,¹³ zudem werden ausschließlich der Tag nach der jeweiligen Parlamentsdebatte und damit punktuelle Ausschnitte der Medienberichterstattung berücksichtigt (vgl. Plitsch 2014: 78). Während sich dies für Plitschs Hauptanliegen nicht negativ auswirken muss, stellt es für eine mentalitäts- bzw. diskursgeschichtliche Analyse eine zu große Beschränkung dar. Hinzu kommt, dass mit dem ISAF-Mandat und den jährlichen Mandatsverlängerungen lediglich ein Einsatz der Bundeswehr die thematische Grundlage der Untersuchung ausmacht und so Aussagen zur Argumentation ausschließlich im Verlauf dieses Einsatzes zu treffen sind.¹⁴ Die Idee, Parlamentsdebatten als Ausgangspunkt für die Korpuserstellung zu nutzen, scheint jedoch praktikabel und wird, mit entsprechenden Anpassungen an die eigenen Erkenntnisinteressen, hier übernommen.

Ebenfalls als Fallstudie kann die Analyse der Argumentationen zum Auslandseinsatz der Bundeswehr vor der libanesischen Küste 2006 im Rahmen der *United Nations Interim Force in Lebanon* (UNIFIL) gelten, die Hemicker (2010) vorgelegt hat. Das Ziel seiner diskursanalytischen Arbeit ist es, durch die synchrone Analyse der in überregionaler Presseberichterstattung erkennbaren argumentativen Auseinandersetzung zum Einsatz deren Charakteristika zu beschreiben und schließlich mit vorangegangenen, thematisch verwandten Analysen von Florack (2005) und Wengeler (1992) zu vergleichen, um so Aussagen über mögliche Veränderungen in diachroner Hinsicht machen zu können (vgl. Hemicker 2010: 7–8).

13 Sofern sich Zeitungsberichte von Kommentaren abgrenzen in der Hinsicht, dass die eigene Meinung des Mediums explizit vornehmlich in letzteren zu finden ist. Dass diese Trennung nicht immer durchgehalten wird, zeigt Plitsch (2014: 179) anhand der Berichterstattung der taz, und auch die Analyse anhand des Korpus der vorliegenden Arbeit ergibt diesen Befund (siehe Kap. 5.2.1).

14 Ebenfalls als Fallstudie analysieren Amad et al. (2012) Zeitungskommentare und -leitartikel der SZ zu den Einsätzen in Afghanistan zwischen 2001 und 2010.

In methodischer Hinsicht nutzt Hemicker den Ansatz zu prototypischen Argumenten (vgl. Niehr 2004), um die Diskursargumentation anhand inhaltlich bestimmter, von der konkreten Formulierung im Text jedoch abstrahierender Klassen von Argumenten zu beschreiben. Er identifiziert 26 solcher Argumentklassen, 11 pro und 15 contra eine deutsche Einsatzbeteiligung, wobei Argumente das Grundgesetz betreffend ohne Angabe weiterer Gründe ausgespart bleiben (vgl. Hemicker 2010: 74–87).¹⁵ Die Untersuchungsgrundlage ist ein Textkorpus aus den für diskurslinguistische Analysen als klassisch anzusehenden Tageszeitungen Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Süddeutsche Zeitung (SZ), Frankfurter Rundschau (FR) und der Tageszeitung (taz) sowie den Sonntagszeitungen Welt am Sonntag und Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung.¹⁶ Hinsichtlich der veröffentlichten Textsorten beschränkt sich Hemicker auf typischerweise appellative Textsorten „mit hoher argumentativer Dichte“ (Hemicker 2010: 68), womit Interviews, Kommentare ohne weitere Binnendifferenzierung etwa nach Leitartikeln oder Gastkommentaren und Leserbriefe gemeint sind. Ausgeschlossen werden Berichte oder Meldungen (vgl. Hemicker 2010: 65–68). Auch für die vorliegende Analyse sind (diese) Tageszeitungen zentral, wobei keine Einschränkung hinsichtlich Textsorten vorgenommen wird. Gerade dann, wenn herausgearbeitet werden soll „wie gesellschaftliche Akteure (verstanden im Sinn von zu benennenden Gruppen wie Parteien, Experten etc.) oder die deutsche Öffentlichkeit (verstanden als Konstrukt) über den konkreten Bundeswehreinsatz gedacht haben“ (Hemicker 2010: 32), scheint es sinnvoll, den Rahmen der untersuchten Texte so weit wie möglich zu fassen.

Hemicker untersucht ebenfalls Diskursakteure, bindet diese allerdings an eine Textsorte. Während dies für Leserbriefe und Zeitungskommentare zunächst problemlos scheint, kann damit die Vielzahl der diskursiv-argumentierend in Erscheinung tretenden Akteure nicht berücksichtigt werden, da diese als zitierte Akteure innerhalb von Berichten zu finden sind. Die dergestalt rudimentäre Betrachtung von Akteuren reicht aber bereits aus, um Indizien für eine im Vergleich zu anderen Akteuren deutlich ablehnende Argumentation in Leserbriefen und

¹⁵ Für das im größer gefassten Diskurs identifizierbare Argumentinventar und zur Relevanz rechtlicher Gründe hierbei siehe Kap. 5.1.1, für die zeitlichen Eigenheiten der Diskursargumentation siehe Kap. 5.3.

¹⁶ Der Vermutung, durch die genannten Zeitungen ein breites Spektrum der öffentlichen und veröffentlichten Meinung abdecken zu können (vgl. Niehr 2004: 178–179), wird sowohl von Hemicker als auch in dieser Arbeit gefolgt. Vor allem die genannten Tageszeitungen sind (Teil)Grundlage weiterer, auch thematisch anders gelagerter Diskursanalysen, etwa zum Migrationsdiskurs (Niehr 2004, Wengeler 2003) oder auch zum Bioethikdiskurs (Spieß 2011). Genauer wird auf die Korpusgestaltung der vorliegenden Arbeit in Kap. 4.3 eingegangen.

damit wesentliche Unterschiede zwischen Zeitungsproduzierenden und -konsumierenden auszumachen (vgl. Hemicker 2010: 116–117). Hier zeigt sich ein Ansatzpunkt, wie eine detailliertere Akteursanalyse gewinnbringend sein kann, um die Eigenschaften der Diskursargumentation zu beschreiben und durch die Fokussierung von Differenzen und Gemeinsamkeiten einzelne Akteure zu Diskursgemeinschaften zusammenziehen zu können.

Da die vorliegende Dissertation größere Zeiträume und damit zeitliche Entwicklungen in den Blick nimmt, wird im Folgenden näher auf Arbeiten eingegangen, die zu den frühen und gleichzeitig akteurszentrierten Untersuchungen zählen. Die jeweils identifizierten Akteure bzw. Akteursgruppen spielen auch in der hier vorgelegten Analyse des ausgeweiteten Diskurses bis 2015 eine wesentliche Rolle (siehe Kap. 5.4), stehen dabei allerdings nicht im Mittelpunkt, sondern werden im Zusammenhang mit von ihnen primär genutzten Argumenten betrachtet.

In zwei früheren Arbeiten zu Auslandseinsätzen hat zunächst Löwe (1994), ohne den Terminus zu verwenden, eine akteurszentrierte Diskursanalyse vorgelegt, welche die „Haltungen der in der Blauhelm-Diskussion an die Öffentlichkeit getretenen politischen und gesellschaftlichen Akteure innerhalb der Bundesrepublik“ (Löwe 1994: 19) aufzeigt. Untersucht werden neben dem Bundespräsidenten alle zwischen 1988 und 1994 im Bundestag vertretenden Parteien, als im thematischen Zusammenhang wesentlich eingestufte Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Finanzen, Justiz und Verteidigung), die Bundeswehr, die 1991 für ein Jahr einberufene Unabhängige Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr sowie ausgewählte Interessengruppen (Friedensbewegung, Gewerkschaften, Evangelische und Katholische Kirche, Zentralrat der Juden sowie Soldaten- und Reservistenverbände) und schlussendlich die öffentliche Meinung (vgl. Löwe 1994: 229–349).¹⁷ Die Verbindung zwischen Verfassungsrecht und akteurszentrierter Analyse von Meinungen hat dann Philippi (1997) vorgelegt. Sie fragt unter anderem, welche Rolle juristische Begründungen bei der Ablehnung von Auslandseinsätzen in der deutschen Politik bis zur Wiedervereinigung gespielt und wie sich die Meinungen der im Bundestag repräsentierten Parteien für die ersten Einsätze bis einschließlich des 1993 in Somalia begonnenen entwickelt haben (vgl. Philippi 1997: 5–6). Ausgenommen die Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) habe dabei eine Wandlung von

¹⁷ Neben den vornehmlich politischen Akteuren ist die öffentliche Meinung, verstanden als Summe von per repräsentativer Umfrage erhobenen Einzelmeinungen aus der Bevölkerung (vgl. Graf 2019: 82, Fußnote 3), zur Außen- und Sicherheitspolitik und ihren Mitteln ein weiterer untersuchter Akteur auch in Mader (2017) sowie als Abgrenzung zwischen BürgerInnen und politischen Eliten in Schoen (2010).

prinzipieller Ablehnung hin zu mehr oder weniger vorbehaltlicher Akzeptanz von Auslandseinsätzen stattgefunden, wobei vormals juristisch geprägte Argumentation der Parteien vornehmlich bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 zu erkennen gewesen seien (vgl. Philippi 1997: 204–205).

Beide Arbeiten gehören zu den ersten, die sich über einen längeren Zeitraum nicht mehr nur mit einem konkreten Einsatz, sondern generell mit der Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten ins Ausland auseinandersetzen. Dabei ist hier, wie auch in den folgend kurz diskutierten nicht-linguistischen Arbeiten, die fehlende theoretische und methodische Auseinandersetzung mit Argumentationen und ihren Analysemöglichkeiten zu kritisieren. Es wird jeweils eine Auswahl an Zitaten präsentiert, die stellvertretend für die Haltungen der Akteure stünden, ohne dies quantitativ zu unterfüttern.

Dies gilt auch für die Untersuchung politischer Argumentation von Gerlach (2006), der die Entwicklung argumentativer Positionen der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 zu ausgewählten Einsätzen der Bundeswehr in diesem Zeitraum untersucht (vgl. Gerlach 2006: 1, 24). Hierzu stellt Gerlach ein Textkorpus zusammen, das vornehmlich aus „Interviews, Debattenbeiträge und Reden der früheren außenpolitischen Akteure, allen voran jenen des Bundeskanzlers und [...] Außenministers“ (Gerlach 2006: 5) besteht, die er aus überregionalen Tages- und Wochenzeitungen, Verschriftlichungen von TV-Beiträgen und Beiträgen aus Bundestagsdebatten gewinnt (vgl. Gerlach 2006: 34). Die konkreten Zeiträume, die Gerlach untersucht, umfassen Einsätze im Kosovo (1998–99), in Mazedonien (2000–01), in Afghanistan (2001–02) und im Kongo (2003) sowie die von der Bundesregierung abgelehnte Beteiligung am Irakkrieg (2002–03, vgl. Gerlach 2006: 35).¹⁸ Gerlach zeigt für die einzelnen Zeiträume wesentliche, inhaltlich bestimmte Argumentationsstrukturen auf, ähnlich wie dies in den Toposanalysen von Wengeler (2003) und Plitsch (2014) der Fall ist (vgl. Gerlach 2006: 211–224).

Im Sinne einer diskursgeschichtlichen Analyse kann Gerlachs eingeschränkte Sicht auf exponierte Diskursakteure – wie sie auch in den vorhergehend thematisierten Arbeiten deutlich wurde – hier nicht übernommen werden. Seitens der Bundesregierung mögen KanzlerIn und AußenministerIn die prägenden politischen Funktionsträger in der Debatte sein,¹⁹ doch lassen sich so keine

18 Eine Beteiligung deutscher SoldatInnen am Krieg der USA im Irak wurde seitens der Bundesregierung ausgeschlossen, es kam demnach nicht zu einer Abstimmung im Parlament. Dementsprechend wird die Debatte um eine deutsche Beteiligung am Irakkrieg für die vorliegende Analyse nicht weiter beachtet.

19 Siehe Kap. 2.4.4 zu der Frage, was unter *Diskursakteur* in der vorliegenden Arbeit verstanden wird. Hier sei aber bereits darauf hingewiesen, dass die konkrete Person in den Hintergrund tritt und stattdessen ihre soziale Rolle betrachtet wird, wie sie anhand des Zeitungstexts zu erkennen ist.

Aussagen treffen über argumentative Eigenschaften anderer Diskursakteure oder gar Diskursgemeinschaften. Die Eigenschaften des politischen Verfahrens zur Entsendung von SoldatInnen führen dazu, dass durch die Beschränkung auf eben diese Akteure ausschließlich Pro-Argumente bei den beschlossenen und Contra-Argumente bei der abgelehnten Einsatzbeteiligung beschrieben werden können. Gleichzeitig werden die Zeiträume sehr eng gefasst, sodass nur kleine Ausschnitte der teilweise erheblich länger andauernden Einsätze erfasst und Veränderungen in der Argumentation nur unzureichend dargestellt werden können. Als eine der wenigen Arbeiten, die sich mehreren Einsätzen der Bundeswehr als Untersuchungsgegenstand widmet, lässt sich mit der vorliegenden Dissertation allerdings thematisch an Gerlach (2006) anknüpfen, wobei hier zusätzlich die bei Gerlach eher vernachlässigte theoretische und methodische Einordnung der (diskurs)linguistischen Zugänge zur Argumentation erfolgt.

Eine ebenfalls auf politische Eliten fokussierte und gleichzeitig transnational-vergleichende Studie legt Viehrig (2010) vor, in der sie die Entscheidungskriterien von Auslandseinsätzen in einer Reihe europäischer Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Polen und Spanien) im Zeitraum von 2000 bis 2006 beleuchtet. Dabei differenziert sie hinsichtlich dreier deduktiv gewonnener Sets von möglichen Erklärungsfaktoren für eine getroffene Entscheidung: Neben allgemeinen (Bündniszugehörigkeit, Wehrform der Streitkräfte, parlamentarische Kontrollmacht) und situativen Erklärungsfaktoren (Beziehung zur Einsatzführungsmacht, historische Bindung, öffentliche Meinung) werden solche der strategischen Kultur (Handlungsrepertoire, Erfahrung, Werte) berücksichtigt (vgl. Viehrig 2010: 16–21). Die von Viehrig genannten Erklärungsfaktoren ließen sich aus argumentationstheoretischer Sicht als inhaltlich bestimmte Topoi auffassen, wobei deren Vorkommen innerhalb des Diskurses zur Legitimation von Auslandseinsätzen bereits a priori plausibel scheint. Allerdings kann hinterfragt werden, ob es sich hierbei um die einzig quantitativ wie qualitativ relevanten handelt, auch bei einer Betrachtung, die auf politische Entscheider fokussiert ist. Im Gegensatz hierzu wird die vorliegende Arbeit induktiv, das heißt aus dem erstellten Textkorpus hinaus, die von allen im Rahmen einer medialen Berichterstattung auftretenden Akteure genutzten Legitimierungsressourcen isolieren und zu inhaltlich bestimmten Argumentklassen zusammenfassen.²⁰

20 Dass innerhalb des so gewonnenen Argumentinventars des Diskurses die genannten Erklärungsfaktoren tatsächlich eine (unterschiedlich gewichtete) Rolle spielen, kann durchaus als Bestätigung ihrer vermuteten Plausibilität gewertet werden. Für eine Diskussion der im Diskurs relevanten Argumente siehe Kap. 5.1.

Der Auslandseinsatz, bei Viehrig verstanden als „Entsendung bewaffneter Kräfte in ein Gebiet jenseits der nationalen Grenzen mit einem bestimmten politischen Zweck“ (Viehrig 2010: 24), wird in ihrer Analyse operationalisiert, indem er gebunden wird an dessen erstmaligen politischen Beschluss durch den Bundestag. Damit werden ausschließlich neu beschlossene Einsätze betrachtet, Verlängerungs- oder Änderungsbeschlüsse werden auch aufgrund der nicht ohne Weiteres gegebenen internationalen Vergleichbarkeit der Einsatzentscheidungen und -verfahren nicht beachtet (vgl. Viehrig 2010: 24). Sowohl am Einsatzbegriff als auch dessen Operationalisierung zur Korpuserstellung orientiert sich auch die vorliegende Arbeit, wenn auch aus anderen Gründen als der internationalen Vergleichbarkeit unterschiedlicher politischer Verfahrensweisen. Der Erstbeschluss im Bundestag wird hier als diskursinduzierendes Ereignis aufgefasst, in dessen unmittelbarem zeitlichen Umfeld der Streit um dessen Legitimierung einen Höhepunkt erreichen und entsprechend Teil medialer Berichterstattung werden dürfte.²¹ Daneben spielt aus forschungspraktischer Sicht auch die Anzahl der Erst- und Verlängerungsbeschlüsse im gewählten Untersuchungszeitraum eine Rolle, wobei letztere deutlich überwiegen.²²

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Frage nach der Legitimation von Bundeswehreinmärschen im Ausland bislang vor allem in Verbindung mit a priori als besonders relevant eingeschätzten Akteuren untersucht wird. Methodisch greifen die meisten linguistischen Arbeiten dabei auf Konzepte zur Toposanalyse zur Bestimmung argumentativer Muster zurück, Arbeiten aus anderen Fachdisziplinen verwenden häufig konkrete Einzelbelege. Dabei dienen meist Zeitungstextsorten als einzige oder wenigstens anteilige Untersuchungsgrundlage. Arbeiten zu Entwicklungen in der Argumentation im Hinblick auf den Einsatz der Bundeswehr im Ausland generell liegen, soweit ersichtlich, lediglich bis zum Beginn des ISAF-Einsatzes in Afghanistan 2001 vor.²³ Später durchgeführte Einsätze werden als Fallstudien hinsichtlich ihrer Argumentationen analysiert, wobei die syn-

21 Durch den Parlamentsvorbehalt „entsteht eine öffentliche Diskussion um jeden Auslandseinsatz und um seine Begründung.“ (Rauch 2006: 67)

22 Zur genaueren Begriffsklärung von *Auslandseinsatz* in dieser Arbeit siehe Kap. 3.2, zum politischen Verfahren mit einem Parlamentsbeschluss als Ergebnis siehe speziell Kap. 3.2.1.3 und zu den der Analyse zugrundeliegenden Beschlüssen im Detail siehe Kap. 3.3.

23 Hierzu zählen auch die Arbeiten von Florack (2005) und Schwab-Trapp (2002). Rauch (2006) betrachtet Auslandseinsätze bis hin zu ISAF, wobei sie „in den Kontext der jeweiligen historisch-politischen Konfliktlage gestellt, eingeordnet und beurteilt werden“ (Rauch 2006: 11). Eine entsprechende Einordnung (nicht jedoch Beurteilung) erfolgt auch in der vorliegenden Arbeit, wobei sie nicht als ihr Ziel, sondern vielmehr als eine Voraussetzung für die eigentliche Diskursanalyse gesehen wird (siehe Kap. 3.3).

chrone Perspektive überwiegt und etwaige diachrone Betrachtungen innerhalb der Entwicklungen des Einsatzmandats erfolgen. Die vorliegende Arbeit nimmt eine diachrone Perspektive im Sinne diskursgeschichtlicher Analysen auf die Argumentationen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr zwischen 1990 und 2015 ein, wie sie medial in Form der Berichterstattung großer überregionaler Tageszeitungen erfolgt ist. Dabei verzichtet sie auf Beschränkungen hinsichtlich a priori bestimmter Einsätze, Akteure oder Textsorten, vielmehr steht der Einsatz im Gegensatz zu anderen Verwendungsmöglichkeiten der Bundeswehr im Fokus. Die Analyse erfolgt auf einem mittleren Abstraktionsniveau, indem auf Grundlage konkreter Formulierungen prototypische Argumente identifiziert und diese hinsichtlich ihrer typischen Verwendungsweisen und Akteure im Diskursverlauf beschrieben werden.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist inhaltlich in sechs Kapitel aufgeteilt, beginnend mit dieser Einleitung. Im zweiten Kapitel werden die Grundlagen der diskursanalytischen Untersuchung dargelegt, wobei zunächst die innerhalb der Linguistik prominentesten Begriffsverständnisse von *Diskurs* erläutert und ihre Umsetzbarkeit bezogen auf die zu beantwortenden Fragen der vorliegenden Arbeit geprüft werden. Neben Habermas, dessen Diskursverständnis schließlich als Grundlage der Argumentationstheorie dient, ist es insbesondere ein von Foucault geprägter Diskursbegriff der, erweitert um ein konstruktivistisch-handlungsorientiertes Sprachverständnis, schließlich als anschlussfähig für linguistische Diskursanalysen identifiziert wird. Auf dieser Grundlage werden die weiteren Eigenschaften der zu unternehmenden Analyse theoretisch fundiert. Ausgehend von möglichen Analyseebenen und -gegenständen sowie deren Bezügen untereinander wird die Arbeit als diskursgeschichtliche Analyse charakterisiert, die sich als deskriptiver Beitrag zu einer Erforschung kollektiver Mentalität anhand eines gesellschaftlich umstrittenen, politisch vermittlungs- wie begründungspflichtigen Themas mit den Argumentationen und ihren Akteuren auseinandersetzt, wie sie in medialer Berichterstattung zu finden sind.

Im dritten Kapitel werden die thematischen Grundlagen der Analyse erläutert. Ausgehend von verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Bundeswehr im In- und Ausland wird der Einsatzbegriff definiert und in seinen Eigenschaften dargestellt. Auf Basis dieser begrifflichen Klärung erfolgt eine geraffte Erläuterung und Einordnung der konkreten Auslandseinsätze der Bundeswehr zwischen 1990 und 2015, die neben dem historischen Kontext die Art der deutschen Beteiligung, den politischen Beschluss sowie den Fortgang umfasst.

Im vierten Kapitel werden Methode und Korpus der Analyse vorgestellt. Ausgehend von einem hermeneutischen Methodenverständnis wird aufgezeigt, wie von der mikrostrukturellen Analyseebene abstrahiert werden kann mit dem Ziel, prototypische Muster in den konkreten Argumentformulierungen zu erkennen und welche einzelnen Analyseschritte anhand der Texte im Korpus hierfür unternommen werden. Dessen Vorstellung beginnt mit der Erläuterung der Kriterien, die bei der Zusammenstellung maßgeblich waren. Anschließend wird gezeigt, wie sich die so identifizierten 2773 Texte verstanden als konkret zu untersuchender Diskursausschnitt hinsichtlich Publikationsort, Textsorte und diachroner Verteilung im Untersuchungszeitraum darstellen lassen.

Im fünften Kapitel folgt die umfangreiche Analyse des Diskurses auf der Grundlage der zuvor diskutierten Eigenschaften und damit der Kern der vorliegenden Arbeit. Es wird zunächst auf die prototypischen Argumente eingegangen, die ausgehend von den konkreten Argumentformulierungen in den Texten abstrahiert im Diskurs vorzufinden sind und die Frage beantwortet, wie diese voneinander abgegrenzt werden können. Hierzu wird jedes prototypische Argument anhand von Belegstellen aus dem Korpus erläutert, sodass schließlich eine Übersicht der im Diskurs als Argumente genutzten Wissensbestände gegeben werden kann (Forschungsfrage 1). Anschließend werden die prototypischen Argumente anhand ihrer Häufigkeiten und ihrer typischen Verwendungsweisen näher beschrieben. Hierdurch können sie anhand ihrer quantitativen Relevanz genauso wie ihrer qualitativen Umstrittenheit charakterisiert werden (Forschungsfrage 2). Weiterhin wird diachron auf den zeitlichen Verlauf der Gesamtargumentation im Diskurs genauso wie auf Kontinuitäten und Wandelphänomene mit Bezug auf einzelne Argumente geblickt. So kann neben der inhaltlichen Entwicklung der Diskursargumentation über 25 Jahre auch eine argumentationsanalytisch gestützte Periodisierung dieses Zeitraums erfolgen (Forschungsfrage 3). Zuletzt wird die Argumentationsanalyse erweitert um die Betrachtung von Diskursakteuren. Es wird sowohl gezeigt, welche rechtlichen und natürlichen Personen im medial vermittelten Diskurs vorkommen, als auch, wie deren Argumentationsprofile aussehen, mit welchen Argumenten die Akteure also typischerweise im Diskurs auftreten (Forschungsfrage 4).

Im sechsten und abschließenden Kapitel wird kritisch auf die erfolgte Analyse geblickt, indem die Grenzen ihrer Aussagekraft, ihrer Methodik und ihres Korpus reflektiert werden. Schließlich werden Anknüpfungspunkte an diese Arbeit und im weiteren thematischen Umfeld aufgezeigt sowie ein Ausblick auf die jüngeren und jüngsten Entwicklungen gegeben, also auf Auslandseinsätze seit 2015 und die sich andeutenden Veränderungen in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik nach dem 2022 beginnenden Krieg in der Ukraine.

2 Diskursbegriff, -geschichte und -analyse

2.1 Vorbemerkungen

Die theoretischen Grundlagen aus linguistischer Perspektive werden in drei übergreifenden Kapiteln aufeinander aufbauend besprochen. Zunächst (Kap. 2.2) wird der Diskursbegriff erläutert, der dieser Arbeit zugrunde liegt. Im Rückgriff auf prominente Begriffsverständnisse, wie sie innerhalb der germanistischen Linguistik diskutiert werden, wird dabei insbesondere auf den Diskurs nach Habermas und nach Foucault eingegangen, wobei ersterer schließlich die Grundlage für die argumentationsanalytischen Überlegungen bildet, letzterer hingegen als Anknüpfungspunkt für eine Weiterentwicklung zur linguistischen Diskursanalyse fungiert.

Die vorliegende Analyse ist als Diskursgeschichte zu verstehen, die auf weiteren theoretischen Grundlagen fußt (Kap. 2.3). Foucaults Überlegungen aufgreifend und modifizierend, werden sowohl forschungspraktisch nötige Beschränkungen von linguistischen Diskursanalysen nach Foucault als auch notwendige Anpassungen, insbesondere den Sprachbegriff betreffend, dargestellt. Durch die explizit diachrone Ausrichtung der vorliegenden Analyse lässt diese sich als Diskursgeschichte präzisieren, die, von einem handlungstheoretisch-konstruktivistischen Sprachverständnis ausgehend, Aussagen über Wissens- und Wirklichkeitskonstruktion auf gesamtgesellschaftlicher Ebene machen kann und somit als Analyse von Mentalität, wie sie insbesondere von Hermanns (2012a, b) innerhalb der Linguistik vorgeschlagen worden ist, verstanden wird.

Zuletzt wird die in dieser Arbeit fokussierte sprachliche Analyseebene des Diskurses aus einer theoretisch-methodischen Perspektive in den Blick genommen (Kap. 2.4). Die Diskursanalyse betrachtet den argumentativen Sprachgebrauch, wie er im Umfeld eines politischen Themas in massenmedialer Verbreitung zu identifizieren ist. Hierzu werden zunächst zentrale Begrifflichkeiten erläutert und die Eigenschaften alltäglichen Argumentierens herausgestellt. Schließlich wird die Verbindung zwischen Argumentation, Argument und Argumentierenden aufgezeigt und damit die Notwendigkeit begründet, Akteure als Bestandteil von Argumentationen im Diskurszusammenhang zu betrachten – auch vor dem Hintergrund einer Diskussion etablierter Methoden der Argumentationsanalyse. Hierbei werden, bereits im Hinblick auf die später (Kap. 4.2) vorgestellte methodische Grundlage der vorliegenden Analyse, sowohl den Einzeltext fokussierende mikroanalytische Verfahren wie auch Textverbünde und damit (forschungspraktische) Diskurse in den Blick nehmende makroanalytische Zugänge zu Argumentationsanalysen diskutiert.

2.2 Diskursbegriffe und ihre Abgrenzung

Diese Arbeit geht von für sie zentralen Begriffen aus; neben *Argumentation* und hiermit unmittelbar zusammenhängenden (bzw. als unmittelbar zusammenhängend postulierten) Aspekten sind dies aus sprachwissenschaftlicher Sicht insbesondere *Diskurs* und die sich anschließenden Möglichkeiten und Ebenen seiner Analyse.¹ Hierbei sind nicht nur das übergreifende Ziel und der (sprachliche) Untersuchungsgegenstand einer Analyse, die sich als linguistische Betrachtung eines Diskurses versteht, variabel; bereits im Schritt davor, bei der Betrachtung des Diskursbegriffs, zeigt sich eine innerhalb und außerhalb der Fachwissenschaft vorhandene Pluralität an Verständnissen, auf die es zum einen aufmerksam zu machen gilt und die zum anderen die Notwendigkeit von Präzisierungen im vorliegenden Fall anmahnt. Vorangestellt werden kann damit:

Die linguistische Diskursanalyse ist kein homogenes sprachwissenschaftliches Programm, sie ist ein Sammelbegriff, hinter dem sich zahlreiche, nicht immer miteinander harmonisierende Varianten verbergen, welche wiederum jeweils unterschiedliche Erkenntnisinteressen und -ziele verfolgen.

(Spitzmüller & Warnke 2011: 4)

Zunächst gilt es also zu klären, was im Rahmen dieser Arbeit unter *Diskurs* zu verstehen ist, welche alternativen, konkurrierenden und sich mitunter ausschließenden Begriffsverständnisse prominent sind, und wieso das hier vertretene Diskursverständnis für die Erkenntnisinteressen und Ziele der Analyse das Passende ist. Es erfolgt also eine Abgrenzung von konkurrierenden Begriffsverständnissen, wobei deren Diskussion aufgrund der zunehmenden Ausdifferenzierung innerhalb der mit Diskursen beschäftigten Wissenschaftsbereiche auf zentrale Eigenschaften beschränkt bleiben muss.

Um also der Gefahr zu entgehen, mit *Diskurs* lediglich einen „Platzhalter für Unklarheiten“ (R. Brunner 2000: 142) zu verwenden, wird im Folgenden das hier zugrunde gelegte Begriffsverständnis erläutert. Dies geschieht, indem zunächst vier wesentliche Diskursbegriffe, die in der germanistischen Sprachwissenschaft Popularität erlangt haben, präsentiert und zum Diskursverständnis in dieser Arbeit in Beziehung gesetzt werden. Nach Spitzmüller & Warnke (2011: 9) sind diese zentralen Diskursbegriffe

- erstens ein allgemeiner bzw. bildungssprachlicher,

¹ Für die Diskussion argumentationstheoretischer und -analytischer Grundlagen siehe Kap. 2.4. Daneben sind eine Reihe weiterer Themen und damit Begrifflichkeiten relevant, etwa *Auslands-einsatz der Bundeswehr*. Diese werden an entsprechender Stelle (siehe Kap. 3.2) diskutiert.

- zweitens ein konversationsanalytischer,
- drittens ein aus der Habermas'schen Diskurstheorie hervorgehender und
- viertens ein maßgeblich durch Michel Foucaults Wirken geprägter.

Während ersterer vor allem die Notwendigkeit einer Begriffsklärung verdeutlichen wird, lassen sich bei den drei weiteren Begriffsverständnissen konkrete Anknüpfungspunkte für den *Diskurs* ausmachen, der die Grundlage für die hier präsentierte linguistische Analyse darstellt. Die Reihenfolge der vier hier diskutierten Begriffe spiegelt deren Relevanz für die vorliegende Untersuchung insofern wider, als sie sich dem Wesenskern des hier verwendeten Verständnisses langsam nähert bzw. zu diesem in immer größerem Maße beiträgt. Schlussendlich wird *Diskurs* als wesentlich durch inhaltliche Zusammenhänge und gegenseitige (inter)textuelle Beziehungen aufweisendes Geflecht von Aussagen aufgefasst, das an sprachliche Oberflächenphänomene gebunden über ein nach Kriterien zusammengestelltes Textkorpus handhabbar und damit analysierbar wird (siehe hierfür Kap. 2.3.1).

Was dieses Kapitel zur Begriffsklärung nicht leisten wird, ist den Diskursbegriff und seine Geschichte etymologisch zu beschreiben. Dies ist unter verschiedenen Gesichtspunkten umfassend an anderer Stelle geschehen (vgl. hierzu Kohlhaas 2000; Schalk 1997). Ebenfalls soll und darf eine Klärung der hier verwendeten Lesart von *Diskurs* nicht die Vorstellung evozieren, damit inhaltliche und terminologische Differenzen, wie sie in der sprachwissenschaftlichen Diskursforschung auftreten, beiseite räumen zu können und in einem einheitlichen Diskursbegriff aufgehen zu lassen. Dies scheint nicht nur schwer realisierbar, es wäre auch mit der im Zitat zu Beginn des Kapitels angezeigten Pluralität von Zielen, Analysegegenständen und Methoden, welche die Diskurslinguistik auszeichnet, kaum zu vereinen.

2.2.1 *Diskurs* als Alltagsbegriff

Diskurs ist als hochgradig polysemer Ausdruck innerhalb unterschiedlicher Fachsprachen zusätzlich dadurch charakterisiert, dass er gleichzeitig in der bildungssprachlichen Alltagssprache verwendet und hier wiederum mit eigener Bedeutung aufgeladen wird. Dieses Nebeneinander von Fach- und Alltagsbegriff ist ein wesentliches Merkmal der von Pörksen (vgl. 2004: 118–121) beschriebenen Plastikwörter. Der Diskursbegriff ist aus einer wissenschaftlichen Sphäre in die Umgangs- bzw. Alltagssprache diffundiert und hat dabei einen Bedeutungswandel erfahren, indem er als Synonym zu *Gespräch*, *Debatte* oder *Diskussion* ver-

standen wird (vgl. Landwehr 2008: 15). Wenn *Diskurs* als Plastikwort nach Pörksen aufgefasst wird, ist seine wesentliche Eigenschaft die des Übergewichts des Konnotats gegenüber dem Denotat, sodass letzteres nicht mehr vorhanden zu sein scheint: „Der Klang allein“ (Pörksen 2004: 56) wird zum wesentlichen Bedeutungsaspekt, was eine weitgehend isolierte Betrachtung, ohne einen fachsprachlichen Kontext kennen bzw. diesen weiter beachten zu müssen, ermöglicht. Ein dergestalt popularisierter *Diskurs*, also dessen Herauslösung aus einem konkreten fachwissenschaftlichen und stattdessen Verwendung in alltäglichem Sprachgebrauch, lässt gleichzeitig jedoch einen Bedeutungswandel erkennbar werden, der „als Tatsache der Sprachgeschichte zu beschreiben ist“ (vgl. von Polenz 2000: 5), womit *Diskurs* selbst zum (begriffsgeschichtlichen) Forschungsgegenstand werden kann (vgl. hierzu Schalk 1997).

Mit Antos (2015: 63–64) ist zu bedauern, dass das Musterhafte der als Plastikwörter bezeichneten Begriffe – ihr Ursprung und Popularitätsgewinn in den Wissenschaften mit anschließendem Übergang in die Alltagssprache bei gleichzeitiger „subkutane[r] Remetaphorisierung“ (Antos 2015: 63), die zu einem Verblasen ihres Ursprunges führt – zu Ungunsten des sprachkritischen Anteils in Pörksens Beobachtungen in den Hintergrund getreten und kaum bzw. weniger stark rezipiert worden ist.² Wenn aber mit dem Diskursbegriff nicht mehr bezeichnet werden soll als eine öffentlichkeitswirksame „Erregungserzeugungsmaschine“ (Busse 2008a: 82), so scheint dessen Nutzen über seine Plastikwort-Eigenschaften hinaus fragwürdig. Ein Diskursbegriff, dessen Funktion lediglich der eines bildungssprachlichen Synonyms zukommt wird damit für die wissenschaftliche Forschung zwangsläufig ein „unbrauchbarer Modebegriff“ (Adamzik 2010: 309, Fußnote 50), welcher nicht für die Analyse öffentlichen Sprachgebrauchs fruchtbar gemacht werden kann. Hinzu kommt, dass *Diskurs* in seiner nicht-fachsprachlichen Verwendung wiederum in den Raum der Wissenschaften zurückwirkt. Innerhalb desselben gilt daher die notwendige Präzisierung und konstante Verwendung von Begriffen noch verstärkt:

² Hierzu passt, dass Pörksen, der ursprünglich von *Amöben-* statt von *Plastikwörtern* sprach, mit der Bezeichnung nicht auf das heutzutage verbreitete Konnotat der Wertlosigkeit anspielen, sondern vielmehr dessen Wandlungsfähigkeit (und damit gerade das Gegenteil, dessen Wertigkeit) hervorheben wollte. Diese anfänglich positive Beurteilung des Werkstoffs ist heute weitestgehend durch die Eigenschaften der schnellen und billigen Produktion und dem damit einhergehenden Wert- und Kulturverlust verdrängt worden (vgl. Roth 2009: 78; Pörksen 2004: 21). Darüber hinaus kann gerade im Klima(wandel)-Diskurs von einer weiteren vorherrschenden Konnotation wie *umweltschädlich* ausgegangen werden, etwa in Form von *Mikroplastik*.

Wenn Termini mehrere und unterschiedlich weite Bedeutungsvarianten aufweisen, wie dies bei *Diskurs* der Fall ist, und erst recht dann, wenn sie den Kommunikationsteilnehmern aus dem Alltag vertraut erscheinen, besteht hier daher sehr viel stärker als bei esoterischen Begriffsbildungen die Gefahr von Missverständnissen. Deshalb ist stets zu klären, welche Lesart von ›Diskurs‹ in einem wissenschaftlichen Text gemeint ist, und diese Lesart ist dem Text dann auch konsequent zugrunde zu legen – zumal die bildungssprachliche Lesart längst in die Wissenschaftssphäre zurückwirkt, Diskurs in Wissenschaftstexten also keineswegs immer im Sinne eines Fachterminus (im engeren Sinne) verwendet wird. Eine präzise Begriffsbestimmung und -verwendung ist jedoch nicht nur in diskurslinguistischen Arbeiten eine *Conditio sine qua non* – sie ist eine Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens. (Spitzmüller & Warnke 2011: 7, Hervorhebungen im Original)

Im Sinne dieser Grundvoraussetzung werden in den folgenden Kapiteln drei *Diskurse* diskutiert, die im Gegensatz zum alltagssprachlich üblichen Begriff Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung im Sinne der Erkenntnisinteressen der vorliegenden Arbeit bieten.

2.2.2 *Diskurs* als gesprächsanalytischer Gegenstand

Der aus der angloamerikanischen Linguistik herrührende und in seiner Bedeutung auch innerhalb der deutschen Gesprächsanalyse übernommene Begriff der *Discourse analysis* zeichnet sich dadurch aus, nur gesprochensprachliche Strukturen oberhalb der Satzebene und in dialogischer Situation zu beschreiben und zum Gegenstand (s)einer Diskursanalyse zu machen. Unter *Diskurs* werden entsprechend „Folgen von Sprechhandlungen mehrerer Beteiligter in einer unmittelbaren, gemeinsamen Sprechsituation, die entweder in direkter Interaktion, also face-to-face, oder medial vermittelt hergestellt ist“ verstanden (Becker-Mrotzek & Meier 1999: 20; vgl. Habscheid 2009: 73).

Der Begriff bezeichnet hier die strukturierte wie strukturierende Maximaleinheit verbaler Kommunikation, die sich in unterschiedliche Diskurstypen (beispielsweise Unterrichtsdiskurs, Predigt, Verhandlungen) ausdifferenzieren lässt. Unterhalb der Ebene des Diskurses werden Sprechhandlungssequenzen (z. B. Frage-Antwort-Sequenzen) analysiert, deren Kombinationen Eigenschaften des jeweiligen Diskurstyps sind bzw. diesen konstituieren. Unterhalb der Sprechhandlungssequenzen wiederum werden einzelne Sprechakte oder Redezüge betrachtet, die dann auf der mittleren Betrachtungsebene zu Sprechhandlungssequenzen zusammengefasst werden können (vgl. Becker-Mrotzek & Meier 1999: 19–20). Die Analyse solcher Diskurse bzw. ihrer einzelnen Ebenen zeichnet sich dadurch aus, authentische, natürliche Gespräche zunächst aufzuzeichnen, zu transkribieren und die Transkripte schließlich auf „*Strukturen* und *Organisations-*

prinzipien von Kommunikation sowie der *Regularitäten* und wiederkehrenden *Muster* des kommunikativen Handelns in Gesprächen“ hin zu untersuchen (Brünner, Fiehler & Kindt 1999a: 7, Hervorhebungen im Original).³

Auch wenn hier bereits das Musterhafte für die Begriffsbestimmung eine wesentliche Rolle spielt und dies für die hier durchgeführte Analyse ebenfalls von zentraler Bedeutung ist, ist ein Diskursverständnis dieser Art für die hier vorgelegte Analyse zu restriktiv. Die Beschränkung auf dialogische, mündliche Texte wäre mit dem Ziel der Erfassung gesellschaftlich relevanter Wissensbestände in einem längeren Zeitraum und zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht zu verwirklichen. Statt einer makroperspektivischen nimmt die gesprächsanalytische Diskursanalyse eine mikroperspektivische Perspektive ein, wobei der Geltungsbezug der Gesprächsdaten – von „arrangierte[n] Mediengesprächen (Interview, Talkshow o.ä.)“ (Roth 2018: 373) abgesehen – weniger diskurshistorisch-allgemein als vielmehr lokal-situativ zu sehen ist, sowohl im Hinblick auf die Beteiligten als auch deren konkrete Äußerungen.⁴ Insofern kann man zu Recht von einer prinzipiell ahistorischen, vermehrt an synchronischen Aspekten des Sprachgebrauchs interessierten Art der Diskursanalyse sprechen (vgl. Böke et al. 2005: 247). Im und für den gesellschaftlich wirkmächtigen Diskurs relevante Akteure werden so nicht induktiv erfasst, sondern müssten vielmehr bereits deduktiv ausgewählt werden. Wenn der Schwerpunkt jedoch auf einer bestimmte Gruppe von Akteuren liegen soll, kann ein gesprächsanalytisches Diskursverständnis sinnvoll und im Rahmen qualitativer, mikroperspektivischer Analysen erkenntnisreich sein. Bezogen auf das Thema der Auslandseinsätze der Bundeswehr könnten dies etwa Akteure sein, die direkt im Auslandseinsatz stehen bzw. standen.⁵

Zuletzt spielen auch forschungsökonomische Gründe eine Rolle dabei, im Rahmen dieser Arbeit von einem gesprächsanalytischen Diskursverständnis Abstand zu nehmen. Die Zusammenstellung und Aufbereitung eines Untersuchungskorpus wird umso aufwändiger, je mehr gesprochensprachliche Texte transkribiert und für die weitere Analyse aufbereitet werden müssen. Für eine diachrone Analyse in einem Zeitrahmen von 25 Jahren, wie sie hier erfolgen soll,

³ Für weitergehende Hinweise zu typischen Forschungsgegenständen und Methoden der gesprächsanalytischen Diskursanalyse sei hier auf die weiteren Beiträge in Brünner, Fiehler & Kindt (1999b und c) verwiesen.

⁴ Insofern kann in einer so verstandenen Diskursanalyse die Fokussierung auf die teilnahmeorientierte Realisation des Diskurses nach Roth (2018; 2015; 2013) erfolgen.

⁵ Siehe hierfür etwa die Befragungen deutscher SoldatInnen nach ihrer Motivation im Einsatz (Biehl 2012; Pietsch 2012). Allgemeiner benennen Biehl & Tomforde (2005) neben der Einsatzmotivation den Umgang mit fremden Kulturen im Einsatzland und Belastungen bzw. Sorgen im Rahmen der Einsatzbefragung als mögliche Anlässe für Interviewstudien.

scheint der notwendige Aufbereitungsaufwand unverhältnismäßig hoch. Auch deshalb beschäftigt sich die linguistische Diskursanalyse, wie sie hier verstanden wird, weniger mit gesprochener Sprache und ihren Eigenschaften, sondern ist stattdessen als wissenschaftsgeschichtliche Fortführung der Textlinguistik an Eigenschaften von schriftlichen Textverbänden interessiert (vgl. Niehr 2014b: 124–125; Jung 1996: 453).

2.2.3 *Diskurs* als rationaler Modus kommunikativer Problemlösung

Die bisherigen Ausführungen zu möglichen Lesarten von *Diskurs* zeigen vor allem, dass der Begriff in dieser Arbeit weder als alltagssprachliches Modewort noch als exklusiv auf den Gegenstandsbereich der Mündlichkeit bezogener Fachterminus verwendet werden soll. Gleichzeitig lässt sich aber der zuletzt angesprochene Aspekt des Musterhaften gewinnbringend anwenden. Nachdem die ersten beiden Begriffsverständnisse demnach gar nicht oder ihre zentralen Eigenschaften, wenn überhaupt, nur am Rande für die hier durchzuführende Analyse öffentlichen Sprachgebrauchs nutzbar gemacht werden können, erfolgt nun die erste von zwei philosophisch geprägten Sichtweisen auf den *Diskurs*, deren Relevanz und Anknüpfungspotenziale für solche Untersuchungen herausgestellt werden.

Der Ansatz von Jürgen Habermas und der daraus resultierende Diskursbegriff trennt kommunikatives Handeln⁶ vom Diskurs als solchem ab. Im Gegensatz zum vorangegangenen konversationsanalytischen wie auch beim noch zu besprechenden, von Foucault beeinflussten Diskursverständnis, ist der Diskurs bei Habermas ein eigenständiger Kommunikationsmodus, da nur in ihm kommunikativ mit Strittigem umgegangen werden könne: „Diskurse sind nun sozusagen ein reflexiver ‚Problemmodus‘ des verständigungsorientierten, kommunikativen Handelns“ (Gottschalk 2000: 240). Ein so aufgefasster Diskurs ist charakterisiert als „die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation [...], in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden“ (Habermas 1973: 214). Den so verstandenen Diskurs zeichnet aus, dass in ihm problematisierte Geltungsansprüche

⁶ Kommunikatives Handeln wird verstanden als Interaktion mindestens zweier Subjekte, die durch verbale wie extraverbale Mittel versuchen, „Verständigung über die Handlungssituation“ zu erreichen, um „ihre Handlungspläne und damit ihre Handlungen einvernehmlich zu koordinieren“ (Habermas 1987: 128). Kommunikatives Handeln umfasst damit mehr als Sprachgebrauch, um koordiniert Ziele zu erreichen (vgl. Habermas 1987: 150–151).

explizit thematisiert werden. Hierbei sind verschiedene Arten der Thematisierung möglich:

Ein Anspruch kann erhoben, d.h. geltend gemacht werden, er kann bestritten und verteidigt, zurückgewiesen oder anerkannt werden. Ansprüche, die anerkannt sind, gelten. Der Umstand, daß Geltungsansprüche tatsächlich Anerkennung finden, kann viele Gründe (oder Ursachen) haben.

(Habermas 1973: 212–213)

Während ein Geltungsanspruch prinzipiell mit jedem Sprechakt⁷ erhoben wird und dabei aufgrund eines vorausgesetzten und vorauszusetzenden „Hintergrundkonsensus“ (Habermas 1973: 220) aller TeilnehmerInnen einer Kommunikation implizit bleibt, erfolgt dessen explizite Thematisierung dann, wenn dieser Konsensus nicht (weiter) aufrechterhalten werden kann. Um Geltungsansprüche aber bestreiten und verteidigen zu können, bedienen sich die Teilnehmer rationalerweise der Argumentation, die als „archimedisches Grundprinzip“ (Apel zitiert in Scheit 2000: 187) der Diskursethik gelte könne.⁸

Habermas identifiziert zunächst vier Geltungsansprüche, die zusammen das Rationale ausmachen und implizit durch jeden Sprechakt erhoben bzw. vorausgesetzt werden. Dies sind „die Verständlichkeit der Äußerung, die Wahrheit ihres propositionalen Bestandteils, die Richtigkeit ihres performativen Bestandteils und die Wahrhaftigkeit des sprechenden Subjekts“ (Habermas 1973: 220).⁹

7 Im Sinne von Austin bzw. Searle.

8 Die Diskurstheorie von Habermas ist in Verbindung mit den Überlegungen Apels zu sehen, der im Zuge einer Diskursethik die „Möglichkeit einer transzendentalpragmatischen Letztbegründung“ als Produkt der „*Nichthintergebarkeit des argumentativen Diskurses*“ als gegeben sieht (Apel 1988: 110, Hervorhebungen im Original; vgl. 35–37). Diese Nichthintergebarkeit zeichnet sich dadurch aus, dass mit dem Eintritt in den argumentativ bestimmten Diskurs dessen normative Voraussetzungen automatisch bejaht werden müssen und nur um den Preis des Selbstwiderspruchs zurückgewiesen werden können. Einzig die Nichtteilnahme am Diskurs, die jedoch einer gesellschaftlichen Isolation gleichkäme, könnte diesen Selbstwiderspruch verhindern. (Vgl. Kopperschmidt 2005: 147–149)

9 Der Rationalitätsbegriff Habermas' hängt wesentlich mit den verschiedenen Arten von Geltungsansprüchen zusammen, wobei die drei Geltungsansprüche der propositionalen Wahrheit, der normativen Richtigkeit sowie der persönlichen Wahrhaftigkeit offensichtlicher zum Verständnis von *Rationalität* beitragen: Als rational „in Zusammenhängen der Kommunikation“ gilt, wer Behauptungen gegenüber Kritik begründen, bestehende Normen befolgen oder abweichendes und kritisiertes Handeln durch Gründe „im Lichte legitimer Verhaltenserwartungen“ (Habermas 1987: 35) rechtfertigen kann und/oder sich in Folge des eigenen sprachlichen Verhaltens konsistent auch außersprachlich verhält (vgl. Habermas 1987: 35). Dies gilt auch für Rechtfertigungen nicht-diskursiver Art, wie etwa Argumentationen im Sinne ästhetischer oder klinischer Kritik. Ästhetische Kritik ist dann rational, solange die in einer konkreten Situation

Zunächst ging er davon aus, dass ausschließlich Wahrheit und Richtigkeit diskursiv einlösbar sind, sodass von zwei Formen von *Diskurs* nach Habermas gesprochen werden müsste – im theoretischen Diskurs werden strittige Wahrheitsansprüche, im praktischen Diskurs strittige normative Richtigkeitsansprüche verhandelt. Die Geltungsansprüche Verständlichkeit und Wahrhaftigkeit lassen sich ebenfalls sprachreflexiv thematisieren, nicht jedoch diskursiv einlösen. Die Wahrhaftigkeit des sprechenden Subjekts lässt sich lediglich durch die an Kommunikation anschließenden (sprachlichen wie nicht-sprachlichen) Handlungen in der Rückschau ermitteln, während Verständlichkeit als unhintergehbare Bedingung der Kommunikation faktisch einen bereits eingelösten Anspruch darstellen muss, damit es überhaupt zum Diskurs kommen kann (vgl. Habermas 1973: 221–222). Erst später hat er als drittes auch einen explikativen Diskurs beschrieben, in dem sprachreflexiv die „Verständlichkeit, Wohlgeformtheit oder Regelrichtigkeit von symbolischen Ausdrücken nicht mehr naiv unterstellt oder abgestritten, sondern als kontroverser Anspruch zum Thema gemacht wird“ (Habermas 1987: 44). Damit lassen sich schließlich drei Diskursarten nach Habermas beschreiben, die wesentlich bestimmt sind durch die in ihnen verhandelten Geltungsansprüche.¹⁰

Die Trennung von kommunikativem Handeln und Diskurs lässt diesen zu einer Spezialform kommunikativen Handelns werden, einer „sich von naiven Sprachspielen nur durch ihre Thematik und ihre Rahmenbedingungen“ (Schnädelbach 1977: 145) unterscheidbaren Form der Kommunikation. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr „Erfahrungen und Handlungen suspendiert“ (Habermas 1971b: 200) sind und ihr Ziel allein im Lösen problematischer bzw. problema-

angelegten Angemessenheitskriterien gemeinschaftlich ausreichend geteilt werden, wobei der Grenzverlauf zwischen solchen und lediglich individuell wirkmächtigen Rechtfertigungskriterien fluide ist (vgl. Habermas 1987: 36–37, 41). Die Argumentation im Zuge therapeutischer Kritik dient dazu, die eigene Irrationalität reflexiv zu erkennen und so die Grundlage für zukünftiges rationales (kommunikatives) Handeln zu legen (vgl. Habermas 1987: 43). Zusammenfassend kann „Rationalität als eine Disposition sprach- und handlungsfähiger Subjekte [verstanden werden]. Sie äußert sich in Verhaltensweisen, für die jeweils gute Gründe bestehen. Das bedeutet, daß rationale Äußerungen einer objektiven Beurteilung zugänglich sind. Das trifft für alle symbolischen Äußerungen zu, die mindestens implizit mit Geltungsansprüchen verbunden sind (oder mit Ansprüchen, die in einer internen Beziehung zu einem kritisierbaren Geltungsanspruch stehen). Jede explizite Überprüfung von kontroversen Geltungsansprüchen verlangt die anspruchsvolle Form einer Kommunikation, welche die Voraussetzungen der Argumentation erfüllt“ (Habermas 1987: 44).

10 Gerade der sprachreflexive Streit hat innerhalb der (Diskurs)Linguistik seinen Platz, z. B. anhand kontroverser Begriffe (vgl. die Beiträge in Stötzel & Wengeler 1995). Zu den unterschiedlichen Diskursarten bei Habermas und deren Entwicklung siehe auch Gottschalk (2000: 248–252).

tisierter Geltungsansprüche durch Argumentation besteht. Zu den Rahmenbedingungen eines so verstandenen Diskurses zählt Habermas solche, die

erstens einem rational unmotivierten Abbruch der Argumentation vorbeugen, die zweitens über den universellen und gleichberechtigten Zugang zur sowie über die chancengleiche und symmetrische Teilnahme an der Argumentation sowohl die Freiheit der Themenwahl wie auch die Inklusion der besten Informationen und Gründe sichern, und die drittens jeden auf den Verständigungsprozeß von außen einwirkenden oder aus ihm selbst hervorgehenden Zwang, außer dem des besseren Arguments, ausschließen und damit alle Motive außer dem der kooperativen Wahrheitssuche neutralisieren.

(Habermas 2017: 282)

Hier zeigt sich, dass der Habermas'sche Diskurs nicht zuletzt als Kommunikationsideal, weniger jedoch als real auftretende kommunikative Praxis betrachtet werden kann. Dass zur Argumentation ein universeller und gleichberechtigter Zugang besteht und auch innerhalb der Argumentation nichts außer Argumenten ihren Fort- bzw. Ausgang bestimmt – dass also eine ideale Sprechsituation vorliegt¹¹ –, ist lediglich eine „in Diskursen unvermeidliche reziprok vorgenommene Unterstellung“ (Habermas 1973: 258), die aber als Maßstab an den im Diskurs erzielten Konsens angelegt werden kann. Anknüpfend an die zunächst zwei, später drei Diskursarten gilt:

Allein die Wahrheit von Propositionen, die Richtigkeit von moralischen Handlungsnormen und die Verständlichkeit bzw. Wohlgeformtheit von symbolischen Ausdrücken sind ihrem Sinne nach universale Geltungsansprüche, die in Diskursen geprüft werden können. Nur in theoretischen, praktischen und explikativen Diskursen müssen die Argumentationsteilnehmer von der (oft kontrafaktischen) Voraussetzung ausgehen, daß die Bedingungen einer idealen Sprechsituation in hinreichender Annäherung erfüllt sind.

(Habermas 1987: 71)

Selbst wenn es sich hierbei um eine zu beobachtende Kontrafaktizität handele, verhindere diese nicht, von Diskursen im Sinne Habermas auch unter solchen Bedingungen zu sprechen. Statt einer real vorhandenen idealen Sprechsituation genüge es, von der rationalen Möglichkeit zur Problembeseitigung Gebrauch zu machen und sich ihren Regeln zumindest im Grunde zu unterwerfen.

Von ›Diskursen‹ will ich nur dann sprechen, wenn der Sinn des problematisierten Geltungsanspruches die Teilnehmer konzeptuell zu der Unterstellung nötigt, daß grundsätzlich ein

11 Zur idealen Sprechsituation und den sich aus der unterstellten Gleichberechtigung aller KommunikationsteilnehmerInnen ergebenden Folgen für die Argumentation siehe auch Apel (1988: 115–117).

rational motiviertes Einverständnis erzielt werden könnte, wobei »grundsätzlich« den idealisierenden Vorbehalt ausdrückt: wenn die Argumentation nur offen genug geführt und lange genug fortgesetzt werden könnte.

(Habermas 1987: 71)

Für diese Arbeit wesentlich ist vor allem der Stellenwert argumentativer Auseinandersetzungen als Wesenskern von Diskursen. Dieser von Habermas in den Mittelpunkt seiner Überlegungen zum Diskursbegriff gestellten Kommunikationsform attestiert er, in besonderer Weise Ausdruck rationalen sprachlichen Handelns zu sein: Argumentation erlaube es demnach, einen Dissens, der „durch Alltagsroutinen nicht mehr aufgefangen werden kann“ (Habermas 1987: 38) zu entscheiden, ohne dabei auf andere mögliche, aber irrationale Arten der Dissensbeseitigung wie Gewalt oder außerargumentativen Zwang zurückzugreifen.

Grundsätzlich ist der Habermas'sche Diskurs in der vorgestellten Form für linguistische Analysen operationalisierbar, jedoch weniger als Diskursanalyse im Sinne einer Diskurslinguistik als vielmehr als wesentlicher Bestandteil derselbigen in Form der Argumentationsanalyse.¹² Hinzu kommt, dass, im Gegensatz zum folgend diskutierten Diskurs als Formationssystem von Aussagen nach Foucault, der von Habermas beschriebene reflexive Diskurs auf das Einverständnis der Teilnehmenden abzielt, als „intersubjektive[s] Verfahren begründender Kommunikation mit dem Ziel der Verständigung“ (Kleimann 2000: 127). Sowohl im Hinblick auf das Ziel der Verständigung¹³ aller DiskursteilnehmerInnen als auch auf den Umfang eines so verstandenen Diskurses ist dieses Begriffsverständnis zu einschränkend, um gesellschaftlich strittige Themen auch auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene adäquat umfassen zu können.

12 Vgl. dazu Kopperschmidt (2005: 18), wonach die Habermas'sche Diskurstheorie im Grunde eine Argumentationstheorie beschreibt. Dementsprechend wird hierauf zurückzukommen sein, wenn in Kapitel 2.4 die argumentationstheoretischen Grundlagen der Untersuchung erläutert werden.

13 Verständigung muss dabei nicht automatisch im Konsens münden, sondern kann auch als konsensueller Dissens nach Beendigung des Diskurses stehen (vgl. Kleimann 2000: 130–132). *Verständigung* meint stattdessen „die Auszeichnung der für das gegenwärtige Anliegen verfügbaren besten Gründe durch die Explikation des eigenen Standpunkts und durch die Einsichtnahme in die Gründe der Gegenpartei“, womit das Ziel des Diskurses als „Auszeichnung der besten Gründe durch Einsichtnahme in alle verfügbaren Gründe“ beschrieben werden kann (Kleimann 2000: 130).

2.2.4 *Diskurs* als Formationssystem von Aussagen

Der sozial-historische bzw. -philosophische Diskurs, wie er mit Michel Foucault verbunden wird, scheint geeignet, den Blickwinkel vom Individuellen hin zum Kollektiv-Gesellschaftlichen zu weiten und gleichzeitig die historischen Entwicklungen im Diskurs beschreiben zu können. Im Gegensatz zu intersubjektiv-reflexiven Diskursen bei Habermas können die gesellschaftlich-formierenden Diskurse nach Foucault charakterisiert werden „als durch Systeme der Ausschließung und Einschließung gekennzeichnete, machtförmige Arten der Wissensgewinnung, -organisation und -vermittlung, die individuelle und gesellschaftliche Verhältnisse formieren.“ (Kleimann 2000: 127)

Wenn es im Folgenden darum geht, den *Diskurs* bei Foucault näher zu bestimmen und so für die weitere linguistische Diskursanalyse anschlussfähig zu gestalten, ergeben sich nicht zuletzt aus seiner Art der Präsentation, sowohl in rhetorischer wie textstrukturierender Hinsicht, einige Herausforderungen (vgl. hierzu Konersmann 2003: 75–77). Auf inhaltlicher Ebene kommt hinzu, dass Foucault *Diskurs* im Laufe seines Schaffens mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet hat und erst in der *Archäologie des Wissens* (Foucault 1981) eine entscheidende Präzisierung durchführt, wodurch der Begriff schließlich „zu einem der wichtigsten und theoretisch stärker ausgearbeiteten Arbeitsbegriffe Foucaults avanciert“ (Parr 2014: 234). Die Flexibilität der eigenen Gedanken und Positionen und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Anpassung von Theorien sowie Begriffen lassen Sarasin (2016: 9) konstatieren: „Michel Foucault ist schwer zu fassen.“¹⁴

Unabhängig von derlei Schwierigkeiten einer Einordnung ist der Einfluss, den Foucaults Schriften auf die Diskursforschung sowohl innerhalb der Linguistik als auch außerhalb hatten und haben, kaum zu ermessen. Die Offenheit seiner Theorien bietet, positiv gewendet, erhebliches Potenzial für Modifikationen und Anknüpfungspunkte, was nicht zuletzt durch Foucault selbst befeuert wurde. Man könne und solle sich „irgendeines Satzes, einer Idee oder einer Analyse wie eines Schraubenziehers oder eine Bolzenzange bedienen“ (Foucault 2002: 888) – eine Anregung, die transdisziplinär rege befolgt wurde und wird. Die notwendige

¹⁴ Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass unabhängig von den terminologischen Zuspitzungen im Laufe der Zeit Fragen zum *Diskurs* auch im späteren *Die Ordnung des Diskurses* (Foucault 2003) nicht „schlicht und erschöpfend mit einer bündigen Definition“ beantwortet werden (Konersmann 2003: 77). Aber auch die in der *Archäologie* geleistete Aufklärung wird schließlich wieder modifiziert, sowohl auf einer Ebene des Begriffsverständnisses, der Theorie des Diskurses und seiner Methodologie (vgl. Sarasin 2016: 131–132; Warnke 2007: 10–11; Sarasin 2006).

Interpretation seines Werks hat zu mitunter erheblicher Dissonanz und anschließender Lagerbildung innerhalb der Wissenschaften geführt, wobei die Diskussionen um Werk wie Person „jedenfalls in Teilen pseudo-religiöse Züge angenommen“ haben (Niehr 2014a: 11; vgl. Spitzmüller & Warnke 2011: 78–80).¹⁵ Diesem regen Disput soll und kann hier kein neuerlicher Versuch einer Werksexegese hinzugefügt werden. Stattdessen wird vor allem auf die Aspekte eingegangen, an die im weiteren Verlauf durch LinguistInnen für die explizit sprachwissenschaftliche Form der Diskursanalyse gewinnbringend angeknüpft bzw. die weiterentwickelt werden konnten.¹⁶

Ausgehend von der Überlegung, dass das Wissen¹⁷ von Kulturen einer Ordnung unterliegt, fragt Foucault nach den Bedingungen dieser „Ordnung unter den Dingen“ (Foucault 1971: 22). *Ordnung* meint dabei eine Ansammlung von Elementen, die in Abhängigkeit voneinander hinsichtlich ihrer Ähnlichkeiten und Unterschiede zu differenzieren und dabei zwar prinzipiell beschreibbar sind, in der Regel aber bis zur expliziten Thematisierung unsichtbar bleiben. Gleichzeitig lege diese Ordnung erst fest, wie die Dinge zu beschreiben seien (vgl. Foucault 1971: 22.). Anhand des Beispiels einer (fiktiven) chinesischen Ordnung für Tiere, die nicht nur zu alphabetischen Ordnungen inkompatibel ist, verdeutlicht er sein Interesse an der Wissen „zugrunde liegende[n] Ordnungsstruktur, d.h. die Art und Weise, wie mögliche Elemente von Wissen klassifiziert, gruppiert, aufgereiht und miteinander in Beziehung gesetzt werden“ (Sarasin 2016: 100).

So verstandene und charakterisierte Ordnungen lassen sich nach Foucault auf drei Ebenen beschreiben. Erstens als „empirische Ordnung“ (Foucault 1971: 22), die durch jedes Element einer Kultur wie deren Sprache, Techniken, Werte

15 Zu Problemen der Interpretation der Werkzeug-Metaphorik siehe Diaz-Bone (2006: 77–78). Die Extreme der Foucault-Rezeption – hier „Heiliger der Gegenkultur“, da „ein intellektuell unredlicher, empirisch absolut unzuverlässiger, kryptonormativistischer ‚Rattenfänger‘ für die Postmoderne“ (Wehler in Sarasin 2016: 10) – sowie weitere Abstufungen der Einordnungen skizziert Sarasin (2016: 10–14). Inzwischen könne von einer Rezeption Foucaults auf hohem Niveau gesprochen werden, „ohne dass allerdings in entscheidenden Fragen der Werkinterpretation Einstimmigkeit erzielt worden wäre“ (Kammler 2014a: 9).

16 Für eine detailliertere Einbettung Foucaults in linguistische Diskursanalysen siehe Spieß (2011: 76–100). Einen Überblick über Foucaults Werk und Wirken darüber hinaus bieten Sarasin (2016) und die Beiträge in Kammler, Parr & Schneider (2014).

17 Unter *Wissen* werden hier nach Foucault „alle Erkenntnisverfahren und -wirkungen [...], die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind“ bezeichnet (Foucault 1992a: 20). Zum Wissensbegriff und dessen Einbettung in die vorliegende Analyse siehe auch Kap. 2.3.6.

und Hierarchien, festgelegt ist und so den Menschen¹⁸ zu einer Zeit ausmacht. Zweitens lässt sich auf einer Metaebene allgemein fragen, warum überhaupt Ordnung existiert, was sie von anderen möglichen Ordnungen unterscheidet und wieso die eine der anderen vorgezogen wird bzw. wurde – all die Fragen, die innerhalb wissenschaftlicher (philosophischer) Theorien zu beantworten sind. Drittens schließlich, zwischen diesen beiden Endpunkten einer Betrachtungsskala, liegt die Möglichkeit, die empirische Ordnung nicht länger ungesehen zu lassen, sondern sie zu beobachten und zu reflektieren indem etwa Sprache, Techniken, Werte und Hierarchien und ihr ordnendes Potenzial nicht mehr länger passiv hingenommen, sondern aktiv hinterfragt werden um dabei zu erkennen, dass es sich tatsächlich um eine Ordnung handelt, wobei gleichzeitig deren Singularität wie Qualität in Frage gestellt werden könne. (Vgl. Foucault 1971: 22–24)

So gibt es zwischen dem bereits kodierten Blick und der reflektierten Erkenntnis ein Mittelgebiet, das die Ordnung in ihrem Sein selbst befreit. Darin erscheint die Ordnung nach den Kulturen und nach den Epochen kontinuierlich abgestuft oder gestückelt und diskontinuierlich, mit dem Raum verbunden oder in jedem Augenblick durch den Schub der Zeit konstituiert, mit einem Tableau von Variablen verwandt oder durch getrennte Kohärenzsysteme definiert, aus Ähnlichkeiten zusammengesetzt, die in nächster Nähe aufeinanderfolgen oder sich spiegelbildlich entsprechen, um wachsende Unterschiede organisiert, etc. Infolgedessen kann diese ‚Mittel‘-Region, insoweit sie die Seinsweisen der Ordnung manifestiert, sich als fundamentalste erweisen, als den Worten vorangehend, vor den Perzeptionen und den Gesten liegend, die sie mit mehr oder weniger Genauigkeit oder Glück übersetzen sollen [...].

(Foucault 1971: 23–24)

Um diesen „Ordnungsraum“ (Foucault 1971: 24) und seine Auswirkungen auf den Fortschritt – die Entstehung bzw. Annahme und Verfall bzw. Ablehnung und damit schlussendlich: Veränderung – von Wissen beschreiben zu können, müssten dessen Bedingungen in den Blick genommen und beschrieben werden: sie sind als Episteme einer Epoche im archäologischen Sinne freizulegen (vgl. Foucault 1971: 12–13, 24–25).

Die Episteme umfasst dasjenige, was die Formation und Funktion von Wissen zu einer Zeit ermöglicht, sie beschreibt „die Gesamtheit der Beziehungen, die man in einer gegebenen Zeit in den Wissenschaften entdecken kann, wenn man sie auf der Ebene der diskursiven Regelmäßigkeiten analysiert“ (Foucault 1981:

18 Aus den Erfahrungen der Kultur mit dem zu einer Zeit jeweils „Sagbaren, Sichtbaren und Greifbaren [...] konstituiere sich Ordnung“ (Frietsch 2014: 43). Zum Schluss von *Die Ordnung der Dinge* versucht Foucault zu zeigen, wie der Mensch als Episteme (siehe hierzu unten) im 19. und 20. Jahrhundert entsteht und schließlich auch wieder abgelöst werden wird.

273; vgl. Balke 2014: 248–249). Für den in *Die Ordnung der Dinge* untersuchten Zeitraum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert innerhalb „einer Kultur wie der unseren“ (Foucault 1971: 24)¹⁹ dominieren demnach sich zu unterschiedlichen Zeiten gegenseitig ablösende Episteme: Ähnlichkeit wird ab dem 17. Jahrhundert als Wissensordnung durch Repräsentation abgelöst, vom 19. bis zum 20. Jahrhundert schließlich gilt Mensch im Kontext der Humanwissenschaften als die zugrundeliegende Episteme (vgl. Frietsch 2014: 40; 44–49; Foucault 1971: 413–416).

War diese Analyse der Episteme auf der Grundlage von Wissenschaften wie Philologie, Biologie und Ökonomie zunächst zentral, soll diese Beschränkung seiner Archäologie auf die „wissenschaftlichen Diskurse“ (Foucault 1981: 274) schließlich aufgehoben werden. Hierbei wird dreierlei deutlich – zunächst der Schwerpunkt einer archäologischen Analyse.

Was die Archäologie zu beschreiben versucht, ist nicht die Wissenschaft in ihrer spezifischen Struktur, sondern der durchaus andersartige Bereich des *Wissens*. Wenn sie sich drüber hinaus mit dem Wissen in seinem Verhältnis zu den epistemologischen Figuren und den Wissenschaften befaßt, kann sie ebensogut das Wissen in einer anderen Beziehung beschreiben.

(Foucault 1981: 278, Hervorhebung im Original)

Dann zeigt sich, dass in der *Archäologie des Wissens* ein Wechsel der Begriffe, von der Analyse der Episteme hin zur Analyse des und der Diskurse(s), erfolgt (vgl. Kammler 2014b: 52) und dass hiermit schließlich gleichzeitig eine Verengung des Blicks einhergeht: von einer Kultur im Spiegel ihrer Wissenschaften hin zu einem „bestimmten (vorsichtig formuliert) thematischen Feld[] und dessen Ordnungsstrukturen“ (Sarasin 2016: 101).

Neben dieser Einschränkung auf thematische Felder konkretisiert Foucault, drittens, was seine Diskurse konstituiert. Das Elementare des Diskurses ist die Aussage (*énoncé*), wobei Foucault sein Konstrukt der Aussage von der Materialität des sprachlichen Zeichens in Form von Äußerungen – konkreten „Formulierungen“ oder „sprachlichen Performanzen“ (Foucault 1981: 155–156) – abtrennt. Selbst wenn konkrete Formulierungen, also sprachliche Zeichenfolgen mit bestimmbar lokalen wie temporären Orten und einem Urheber, Ausgangspunkt zur Bestimmung von Aussagen sind, ist deren Analyse nicht ausreichend, um die gegenstands-konstituierende Kraft des Diskurses beschreiben zu können. Statt

¹⁹ Dabei beschränkt er sich auf die Episteme der abendländischen und schließt damit gleichzeitig andere Kulturen als nicht im Sinne seiner Ordnungen beschreibbar aus. Das gewählte Beispiel zu Beginn der *Ordnung der Dinge* hingegen ist ein mythisch überhöhtes China (vgl. Frietsch 2014: 40–41).

„die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte und Repräsentation verweisen)“ zu betrachten, gelte es vielmehr, sie

als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen, aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muss man ans Licht bringen und beschreiben.

(Foucault 1981: 74, Hervorhebungen im Original)²⁰

Entscheidender als die Frage nach ihrer Materialität ist die Funktion einer Zeichenfolge innerhalb einer diskursiven Formation bzw. deren Bedingungen, unter denen sie berechtigt innerhalb dieser Formation bestehen können (vgl. Foucault 1981: 154–155). Die Funktion einer Aussage ist es, auf Existenzbedingungen hinzuweisen, „unter denen einer Zeichenfolge in einer gegebenen diskursiven Formation Sinn überhaupt erst zukommen kann“ (Kammler 2014b: 57). Dies

gestattet ihr, im Verhältnis zu einem Objektbereich zu stehen, jedem möglichen Subjekt eine feste Position vorzuschreiben, unter anderen sprachlichen Performanzen angesiedelt zu sein, schließlich mit einer wiederholbaren Materialität ausgestattet zu sein.

(Foucault 1981: 155–156)

Diese vier von Foucault diskutierten Bedingungen (vgl. 1981: 128–153) hierfür ähneln denen der diskursiven Formationen (siehe unten). Zuerst steht die Aussage in Beziehung zu einem „Referential“, welches den Raum absteckt, innerhalb dem sich die Gegenstände der Aussage sinnvoll befinden können. Die Art dieses Raums kann „materieller oder fiktiver, geographisch lokalisierbarer oder symbolisch[er]“ Art sein (Kammler 2014b: 57). Zweitens besteht die Aussage in Verbindung mit einer „Subjektposition“, die von verschiedenen konkreten Personen eingenommen werden kann, abhängig vom zuvor abgesteckten Aussageraum. Die Aussage und ihre Position im Raum bestimmen dabei, welches Individuum die Subjektposition einnehmen kann, „Aussagen werden also nicht Äußerungssubjekten zugeschrieben; sie weisen umgekehrt Subjektpositionen zu“ (Vogl

20 Zu den Problemen eines die Repräsentationsfunktion verabsolutierenden Begriffs sprachlicher Zeichen und den Anknüpfungspunkten für die linguistische Diskursanalyse siehe Kap. 2.3.5. Warnke & Spitzmüller (2008: 16) gehen zu Recht davon aus, dass das angesprochene Mehr des Diskurses „in der Rolle der Handelnden selbst, in ihrer diskursiven Geprägtheit und ihren diskursiven Prägungen von Wissensbeständen“ zu sehen ist und sich daher – auch die linguistische – Diskursanalyse öffnen müsse für die Betrachtung von Akteuren im Diskurs. Sie sind als Teil des Dreiklangs zusammen mit Wissen und Sprache die zu analysierenden Einheiten einer Diskurslinguistik nach Foucault (vgl. Warnke & Spitzmüller 2008: 17; siehe auch Kap. 2.3.2).

2014: 226).²¹ Drittens kann die Aussage nur innerhalb eines „assozierten Gebiets“ existieren, sie muss also anschlussfähig sein an andere Zeichenfolgen mit dem Status einer Aussage. Sie kann also nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Aussagen, „durch ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis mit einem Aussageraster, der ihre Verknüpfbarkeit, ihren Status ihre diskursiven Voraussetzungen und Konsequenzen bestimmt“ (Vogl 2014: 227). Als vierte und letzte Bedingung gilt die „materielle Existenz“ der Aussage, welche es ermöglicht, Aussagen zu wiederholen, abhängig von den Eigenschaften des institutionellen Feldes und dem sie einbettenden Aussagenfeld. (Vgl. Kammler 2014b: 57–58; Vogl 2014: 226–227)

Ausgehend von der Aussage und ihren Eigenschaften bedeutet dies für den *Diskurs*, dass er dreifach verstanden werden kann,

auf die allgemeinste und unentschiedenste Weise bezeichnete er eine Menge von sprachlichen Performanzen. Wir verstanden unter Diskurs einmal, was (eventuell sogar alles, was) an Zeichenmengen produziert worden war. Aber wir verstanden darunter auch eine Menge von Formulierungsakten, eine Folge von Sätzen oder Propositionen. Schließlich – und diese Bedeutung hat schließlich überwogen (Zusammen mit der ersten, die ihr als Horizont dient) – wird der Diskurs durch eine Menge von Zeichenfolgen konstituiert, insoweit sie Aussagen sind, das heißt insoweit man ihnen besondere Existenzmodalitäten zuweisen kann. [...]. [D]er Terminus Diskurs [meint dann] eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören. Und so werde ich von dem klinischen Diskurs, von dem ökonomischen Diskurs, von dem Diskurs der Naturgeschichte, vom psychiatrischen Diskurs sprechen können.

(Foucault 1981: 156, vgl. 116)

Neben dem Diskurs als allgemeine Zeichenmenge oder als individualisierbare Gruppe von Aussagen steht also gleichzeitig der Diskurs als regulierende Praxis²² für Aussagen. Dieses konstituierende und regulierende Element des Diskurses ist das Formationssystem. Dieses ist aber nichts prädiskursives, sondern liegt „im Diskurs selbst; oder vielmehr [...] an seiner Grenze, an jener Grenze, an der die spezifischen Regeln definiert werden, die ihn als solchen existieren lassen“

²¹ Damit wird die bereits in der *Ordnung der Dinge* angeführte Ablehnung eines Schöpfersubjekts zu Gunsten eines den Diskursregeln unterworfenen erneut hervorgehoben. Neben den Zwängen der diskursinternen Regeln kommen später die institutionellen Beschränkungen der Subjektposition hinzu (vgl. Spieß 2011: 83–84).

²² *Praxis* meint hier nicht eine Handlungsweise von Subjekten, „sondern die objektive und materielle Existenz gewisser Regeln, denen das Subjekt unterworfen ist, sobald es sich am ‚Diskurs‘ beteiligt“ (Lecourt in Busse 1987: 246). Busse sieht hierin eine Folge aus Foucaults Sprachbegriff, der Sprechen als Handlung nicht zulasse und stattdessen die Bezeichnungsfunktion absolut setzt (vgl. Busse 1987: 246–247).

(Foucault 1981: 108). Das Formationssystem beschreibt die wandelbaren Regeln der Ordnung eines Diskurses zu einer Zeit, was in welcher Art und Weise miteinander in Beziehung gesetzt werden kann und so die diskursiven Formationen „als konkrete Aussagenmenge [...] in einem bestimmten Feld des Wissens in einem gegebenen Zeitraum“ (Kammler 2014b: 56) ausmacht.

Auf die Frage nach dem Wie einer archäologischen Analyse von diskursiven Formationen innerhalb eines konkreten Wissensbereichs nennt Foucault vier Dimensionen, die zu beachten seien: Die Formationen der Gegenstände, Äußerungsmodalitäten, Begriffe und Strategien (vgl. Foucault 1981: 61–103). Die Formation der Gegenstände beschreibt deren erstes Auftauchen, ihre Abgrenzungs- und Klassifizierungsmöglichkeiten – mithin ihr Verhältnis zueinander innerhalb eines Formationssystems. Als Beispiel führt Foucault verschiedene Gegenstände im klinischen Diskurs seit dem 19. Jahrhundert an, etwa den Wahnsinn.²³ Dadurch, dass dieses Verhältnis beschrieben wird, entsteht erst die diskursive Formation, in der die Gegenstände verortet sind (vgl. Spieß 2011: 84–85). Die Formation der Äußerungsmodalitäten beschreibt sowohl die Individuen, die innerhalb der diskursiven Formation sprechen können, als auch deren institutionellen Platz. Das sprechende Subjekt²⁴ – das Beispiel Foucaults ist der Arzt – besteht im Verhältnis zu anderen gesellschaftlich konstituierten Subjekten aus einem zu bestimmenden Set an Eigenschaften, die genauso wenig statisch sind wie die Plätze, von denen aus es spricht, sei es das Krankenhaus oder die Praxis. Schließlich gelte es, die Verbindung zwischen Gegenständen und Äußerungsmodalitäten zu beschreiben und so „die Bedingungen dafür, dass Aussagen überhaupt

23 Hierbei muss erneut betont werden, dass Foucault vor allem daran interessiert war zu zeigen, dass sich Kontinuitäten genauso wie Diskontinuitäten (im Sinne der Streuung von Aussagen bzw. ihrer „Dispersion“ (Foucault 1981: 246–249, hier: 249) aufgrund der gleichen Regeln und Bedingungen bilden. „Der Wahnsinn z.B. ist das Streuungsgesetz unterschiedlicher Gegenstände, die durch eine Gesamtheit von Aussagen an den Tag gebracht werden, deren Einheit genau durch dieses Gesetz definiert wird. Wenn man also in einer Gruppe von Aussagen ein Streuungsgesetz festlegen und beschreiben kann, gehören diese zu einem Diskurs bzw. einer diskursiven Formation. Diese Formation bringt keine allgemeine und einheitliche Form an den Tag, sondern ein geregeltes System von Differenzen und Streuungen.“ (Maset 2014: 233)

24 Ist das Subjekt hier noch ausschließlich den Regeln diskursiver Formationen unterworfen, wird es in Foucaults späteren Werken im Zuge seiner Machtkonzeption als von nicht-diskursiven (sprich: institutionellen) Praktiken abhängig beschrieben. Das Subjekt ist also zu unterschiedlichen Zeiten aus verschiedenen Perspektiven betrachtet worden, stets aber vor dem Hintergrund, die „Kontextualisierung und historische Verortung der Subjekte“ (Spieß 2011: 96, vgl. 83) und damit eine im Wesentlichen gesellschaftlich konstituierte Subjektbestimmung einem „souveränen Schöpfersubjekt“ im cartesianischen Sinne vorzuziehen (Bublitz 2014: 293; vgl. Konersmann 2003: 64–66, zur Entwicklung von *Subjekt* bei Foucault siehe auch Albert (2008)).

formuliert und miteinander in Beziehung gesetzt werden können“ (vgl. Kammler 2014b: 55).

Die Formation der Begriffe soll die „Organisation des Feldes der Aussagen beschreiben, in dem sie auftreten und zirkulieren“ (Foucault 1981: 83). Gefragt wird nach den regelhaften Verknüpfungsmöglichkeiten von Aussagen, den Möglichkeiten ihrer Koexistenz und möglichen Interventionen als Reaktionen auf Aussagen, wobei dieses „Bündel von Beziehungen [...] ein System begrifflicher Formation [konstituieren]“ (Foucault 1981: 88). Dabei könne eine Beschreibung des so verstandenen Systems der Begriffe mit deren direkter und vollständiger Beschreibung nicht gleichgesetzt werden. Statt einer Darstellung des begrifflichen Inventars, der Klassifizierung seiner Teile und der Bestimmung ihrer Kohärenz und Kompatibilität handle es sich bei der Analyse der Formation der Begriffe um eine „in bestimmter Weise vorbegriffliche Ebene“ (Foucault 1981: 89).²⁵

Abschließend steht die Ebene der Formation der Strategien. Hier ist die Wahl von „Themen und Theorien“ (Foucault 1981: 94) innerhalb des Diskurses Betrachtungsgegenstand, wobei der strategische Aspekt durch deren bewusste Anwendung oder Ausschließung zur Geltung komme und damit die Positionierung eines Diskurses hinsichtlich gesellschaftlicher Interessen oder anderer Diskurse ermöglicht. Hierzu ließe sich nach Bruchpunkten des Diskurses fragen, an denen neue Diskurse (mit Gegenständen, Begriffen und Äußerungsmodalitäten) entstehen können. Daneben könne das Verhältnis des Diskurses zu anderen Diskursen in den Blick genommen werden, statt also diskursintern wird hierdurch der Blick interdiskursiv ausgerichtet. Während die vorangegangenen Formationsebenen ausschließlich diskursinterne Aspekte beschreiben, wird als letzter Teil der Formation der Strategien auch die „*Funktion* charakterisiert, die der untersuchte Diskurs *in einem Feld nicht-diskursiver Praktiken* ausüben muß“ (Foucault 1981: 99, Hervorhebungen im Original). Gleichzeitig wird nach dem Zusammenspiel zwischen Diskurs und gesellschaftlichen Gruppen gefragt. (Vgl. Kammler 2014b: 56) Die Formation der Strategien bedingt dabei direkt die aufgrund der drei vorangegangenen Formationen eröffneten möglichen Eigenschaften eines Diskurses insofern, als sie ihn beschränkt.

²⁵ Hier wird deutlich, wie schwer der Aussagebegriff auf Grundlage der strukturalistischen Sprachauffassung Foucaults innerhalb einer Linguistik mit handlungsorientiertem Sprachbegriff zu verorten ist. Für eine linguistische Diskursanalyse nach oder in Anlehnung an Foucault bedarf es also Modifikationen (siehe hierfür Kap. 2.3).

Eine diskursive Formation besetzt also nicht das ganze mögliche Volumen, das ihr die Formationssysteme ihrer Gegenstände, ihrer Äußerungen, ihrer Begriffe mit Recht öffnen. Sie ist wesentlich lückenhaft und dies durch das Formationssystem ihrer strategischen Wahl.

(Foucault 1981: 99)

Die vier theoretisch abgegrenzten Formationssysteme stehen in vielfältigen reziproken Beziehungen zueinander (vgl. Foucault 1981: 106–108; Spieß 2011: 87–88). Fasst man diese zusammen, so lässt sich der *Diskurs* nach Foucault bisher verstehen als

eine Praxis des Denkens, Schreibens, Sprechens und auch Handelns, die diejenigen Gegenstände, von denen sie handelt, zugleich selbst systematisch hervorbringt. Diskurse folgen innerhalb bestimmter historischer Schnitte einem für sie spezifischen und sie von anderem unterscheidendem synchronen Set von Regularitäten, das bestimmt wie und was gedacht, geschrieben, gesprochen, gehandelt werden kann, was als wahr und was als falsch gilt.

(Parr 2014: 234)

Eine Diskursanalyse im Sinne dieses Diskursbegriffs „zielt darauf, festzustellen, was faktisch gesagt wurde und dann gleichsam zu stabilen Aussagemustern kristallisierte, die nach einiger Zeit wieder zerfallen“ (Sarasin in Parr 2014: 234). Der Fokus liegt dabei weniger auf der Beschreibung der konkreten sprachlichen Performanzen als vielmehr auf dem Formationssystem der Aussagen und seinen Eigenschaften: „Wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (Foucault 1981: 42). Das Kommunizierte wird also im Hinblick auf die grundlegenden Ordnungsprinzipien der Aussagen betrachtet, wobei der Diskurs die Gegenstände, von denen er spricht, gleichzeitig erst konstituiert. Hierbei sind neben den diskursinternen gleichzeitig diskursexterne Ordnungsprinzipien zu beachten.

Der Blick auf die Formationssysteme des Diskurses wird spätestens mit Foucaults *Ordnung des Diskurses* (2003) geweitet, indem die innerhalb der Formation der Strategien bereits thematisierten inter- und nicht-diskursiven Beziehungen und Praktiken im Zuge seiner Überlegungen zu Macht²⁶ betont werden. Gleichberechtigt neben die Ordnungsmechanismen diskursiver Praxis tritt damit die außerhalb des Diskurses liegende, den Diskurs reglementierende soziale

²⁶ Mit dem Zusammenhang von Macht und Ausschließungsmechanismen im Diskurs bei Foucault befasst sich Busse (2013b: 156; 2008a: 74–75; 1987: 236) detaillierter. R. Brunner (2000: 153–159) zeigt die jeweils zugrundeliegenden Machtbegriffe und deren Probleme bei Habermas und Foucault im Vergleich. Aus linguistischer Perspektive wird die Bewertung von Macht über und im Diskurs vor allem in Arbeiten thematisiert, die sich der kritischen Diskursanalyse zurechnen lassen (siehe hierzu Kap. 2.3.4).

Praxis. Sie lässt sich in unterschiedliche Prozeduren der Einschränkung des Diskurses einteilen, durch welche die Produktion des Diskurses „zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird“ (Foucault 2003: 11). Hierbei sind zunächst Prozeduren der Ausschließung relevant: „das verbotene Wort; die Ausgrenzung des Wahnsinns; der Wille zur Wahrheit“ (Foucault 2003: 16). Diese Ausschließungsprozeduren wirken von außerhalb des Diskurses auf ihn ein, indem sie das verbindende Element zwischen ihm und Foucaults Machtbegriff darstellen. In diesem Sinne muss der Diskurs sowohl als dasjenige betrachtet werden, das reglementiert wird, als auch dasjenige, was zu reglementieren in der Lage ist. Das Verbot reglementiert sowohl den Gegenstand prinzipiell, den Gegenstand hinsichtlich eines bestimmten lokalen wie temporären Orts und den Gegenstand in Verknüpfung mit dem sprechenden Subjekt.

Man weiß, daß man nicht das Recht hat, alles zu sagen, daß man nicht bei jeder Gelegenheit von allem sprechen kann, daß schließlich nicht jeder beliebige über alles beliebige [sic!] reden kann.

(Foucault 2003: 11)

Die sich gegenseitig beeinflussende, dreigeteilte Gegenüberstellung von Erlaubtem und Verbotenem präsentiert sich als kontinuierlicher Veränderung ausgesetztes Raster, das je nach Thema enger oder weiter gefasst sein kann. Als Beispiele für besonders enge Raster, also eine größere Zahl von Verboten, nennt Foucault „die Bereiche der Sexualität und der Politik“ (Foucault 2003: 11).²⁷

Ist das Verbot als Ausschließungsprozedur auf einen Diskurs bezogen, beschreibt die Ausgrenzung die Möglichkeit, dass ein Diskurs einen anderen in dessen Entwicklung einschränkt. Statt eines von außen an den Diskurs (die Möglichkeiten seiner Subjekte betreffend) herangetragenem Verbots entsteht hierbei eine Abgrenzung zwischen zwei Diskursen, wobei einer vom anderen überlagert wird. Als Beispiel zeigt Foucault die Grenze zwischen Vernunft und Wahnsinn auf und wie der Diskurs des Wahnsinns im Verhältnis weniger Gestaltungsmacht besitzt (vgl. Foucault 2003: 11–13). Schließlich bildet der Wille zur Wahrheit (verstanden als Gegenteil zum Falschen) das dritte und gleichzeitig dominierende Ausschließungsprinzip, welches von außen und durch institutionelle Praktiken gestützt auf Diskurse einwirkt.

²⁷ Foucault geht hierbei wieder (wie schon in *Die Ordnung der Dinge*) von einer „Gesellschaft wie der unseren“ (Foucault 2003: 11) aus. Kontemporäre Anknüpfungspunkte scheinen mir beispielsweise die Diskussionen um die Werbung für bzw. Informationen zu Schwangerschaftsabbrüche(n) auf der einen und die (Un)Angemessenheit von Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf der anderen Seite zu sein.

Dieser Wille zur Wahrheit stützt sich, ebenso wie die übrigen Ausschließungssysteme, auf eine institutionelle Basis; er wird zugleich verstärkt und ständig erneuert von einem ganzen Geflecht von Praktiken wie vor allem natürlich der Pädagogik, dem System der Bücher, der Verlage, und der Bibliotheken [...]. Gründlicher noch abgesichert wird er zweifellos durch die Art und Weise, in der das Wissen in einer Gesellschaft eingesetzt wird, in der es gewertet und sortiert, verteilt und zugewiesen wird.

(Foucault 2003: 15)

Sind diese Ausschließungsprinzipien außerhalb des Diskurses angesiedelt, können auch innerhalb des Diskurses Prozeduren zu dessen Kontrolle beschrieben werden. Ist es von außen das Ziel, das „endlos[e] Weiterwuchern“ (Foucault 2003: 10) des Diskurses zu begrenzen, sind die diskursinternen Ordnungsprinzipien zur Eingrenzung des Zufalls im Diskurs in Form von „Prinzip[ien] der Verknappung“ (Foucault 2003: 20) zu sehen. Als solche bezeichnet Foucault den Kommentar, den Autor und die Disziplin. Alle drei sind im Vergleich zu den Ausschließungsprinzipien „diskursinterne Prozeduren, mit denen die Diskurse ihre eigene Kontrolle selbst ausüben“ (Foucault 2003: 17). Im Kommentar finden Wiederholungen und Abwandlungen von Gesagtem statt – er schafft die Möglichkeit, Neues zu sagen dadurch, dass an Vorangegangenes angeknüpft wird. Ergänzend hierzu agiert der Autor als Prinzip der Verknappung, indem er nicht als Individuum, sondern als Funktion aufgefasst wird. Das schreibende und sprechende Individuum ist maßgeblich von der Funktion des Autors zur gegebenen Zeit geprägt – etwa, ob in der Wissenschaft erst durch die Zuschreibung eines Autors Autorität und somit Wahrheit entsteht oder lediglich ein Name für Theorien oder Methoden. Die Funktion des Autors reglementiert das sprechende und schreibende Individuum:

Was es schreibt und was es nicht schreibt [...] – dieses ganze differenzierte Spiel ist von der Autor-Funktion vorgeschrieben, die es von einer Epoche übernimmt oder die es seinerseits modifiziert.

(Foucault 2003: 21)

Die Möglichkeit des Individuums zur bewussten Modifikation oder gar Ablehnung der Autor-Funktion zu einer Zeit zeigt wiederum, dass es sich hier wie auch bei den anderen diskursreglementierenden Prozeduren um veränderliche Prozeduren handelt.²⁸ Als abschließende diskursinterne Prozedur zur Eingrenzung des Zufalls beschreibt Foucault die Disziplin, die als „anonymes System“ (Foucault

28 Während in die *Ordnung des Diskurses* die Verknappung des Diskurses durch den Autor betont wird, merkt Foucault an anderer Stelle die diskurserzeugende Funktion individueller Autoren an (vgl. Foucault 2001).

2003: 22) aus Gegenständen, Methoden, anerkannten Wahrheiten wie Irrtümern, Regeln, Techniken usw. besteht und somit das umfasst, „was für die Konstruktion neuer Aussagen erforderlich ist. Zur Disziplin gehört die Möglichkeit, endlos neue Sätze zu formulieren“ (Foucault 2003: 22). Das System ist anonym insofern, als es ohne Rückbezug auf seine Erfinder existiert und von jedem genutzt werden kann; es fungiert als diskurseinschränkendes Prinzip, da es bestimmte Bedingungen vorgibt, nach denen eine Aussage als zur Disziplin zugehörig anerkannt wird. Hier spielt der Zusammenhang mit dem Willen zur Wahrheit eine entscheidende Rolle. Die Frage, ob es sich bei einer Aussage um eine wahre oder falsche im Sinne der Disziplin handelt, hängt von den verwendeten Gegenständen, den Begriffen und Theorien wesentlich ab. Am Beispiel der Mendelschen Regeln und deren Ablehnung in der Biologie des 19. Jahrhunderts diskutiert Foucault, dass ein wahrer Satz außerhalb der Disziplin geäußert werden kann, ohne „im Wahren“ der Disziplin selbst zu sein:

Das liegt daran, daß Mendel von Gegenständen sprach, daß er Methoden verwendete und sich in einen theoretischen Horizont stellte, welche der Biologie seiner Epoche fremd waren. [...]. Mendel ist es, der das Erbmerkmal als absolut neuen biologischen Gegenstand konstituiert [...]. Dieser neue Gegenstand erfordert neue begriffliche Instrumente und neue theoretische Begründungen. Mendel sagte die Wahrheit, aber er war nicht ‚im Wahren‘ des biologischen Diskurses seiner Epoche: biologische Gegenstände und Begriffe wurden nach ganz anderen Regeln gebildet.

(Foucault 2003: 24–25)

Zusammen mit dem Kommentar und dem Autor fungiert die Disziplin als Verknappungsprinzip des Diskurses insofern, als es der Willkürlichkeit und Zufälligkeit seiner Äußerungen durch Regeln entgegensteht.

Als dritte Gruppe von Kontrollprozeduren beschreibt Foucault die Verknappung der sprechenden Subjekte im Diskurs und damit dessen Eigenschaft, Voraussetzungen für eine Teilnahme an ihm aufzustellen. Dabei differenziert Foucault vier in der diskursiven Realität reziproke Arten: „die Rituale des Sprechens, die Diskursgesellschaften, die Doktringruppen und die gesellschaftlichen Aneignungen“ (Foucault 2003: 30). Allen gemeinsam ist die Beschränkung der sprechenden Subjekte im Diskurs; er steht nicht allen gleichermaßen offen.²⁹

Das Ritual macht eine Teilnahme bzw. die Art der Teilnahme abhängig von der individuellen Qualifikation und damit kommunikationsmächtigen Position

²⁹ Im Gegensatz zu Habermas, der von der (kontrafaktischen) Gleichberechtigung und -beteiligung kommunikativ Handelnder als Ideal des (seines) Diskurses ausgeht (siehe Kapitel zuvor), ist Foucault mit der Verknappung sprechender Subjekte anschlussfähiger für die Analyse massenmedialer kommunikativer Praxis, wie sie der Analyse hier zugrunde liegt.

des Individuums innerhalb eines Diskurses. Besonders sichtbar sei dies in religiösen, gerichtlichen oder therapeutischen Diskursen und teilweise auch im politischen Diskurs. Neben dem Ritual sind die Diskursgesellschaften dafür verantwortlich, die Verbreitung des und Zugänglichkeit zum Diskurs zu kontrollieren. Diskursgesellschaften produzieren und bewahren Diskurse und grenzen gleichzeitig die räumliche Verbreitung des Diskurses ein. Sie legen Regeln fest, nach denen die Art der Teilhabe am Diskurs und dessen Wissen möglich wird, wobei sie selbst stets „Inhaber“ (Foucault 2003: 27) des Diskurses sind und bleiben. Die begrenzte Zahl der sprechenden Subjekte im Diskurs, wie sie durch Diskursgesellschaften geschaffen wird, ähnelt der durch Doktrinen geschaffenen. Die Doktrin bestimmt allerdings neben dem Subjekt auch die Aussage

und zwar beide in Wechselwirkung [...]. Die Doktrin bindet die Individuen an bestimmte Aussagetypen und verbietet ihnen folglich alle anderen; aber sie bedient sich auch gewisser Aussagetypen, um die Individuen miteinander zu verbinden und sie dadurch von allen anderen abzugrenzen. Die Doktrin führt eine zweifache Unterwerfung herbei: die Unterwerfung der sprechenden Subjekte unter die Diskurse und die Unterwerfung der Diskurse unter die sprechenden Individuen.

(Foucault 2003: 29)

Die erste Unterwerfung bedient sich der Ausschließungsprozeduren und der Verwerfung, die zweite Unterwerfung bedient sich außerdiskursiver Merkmale der Individuen wie Nationalität, Klasse, gemeinsame Interessen. Zuletzt bietet die Erziehung als Form gesellschaftlicher Aneignung der Diskurse de facto eben keine Möglichkeit, jedem die Teilnahme an jedem Diskurs zu ermöglichen, sondern spiegelt von vornherein gesellschaftliche Unterschiede. (Vgl. Foucault 2003: 25–30)

Die in die *Archäologie des Wissens* herausgearbeiteten internen Formationsysteme zusammen mit den externen Regeln zur Kontrolle diskursiver Praktiken, wie sie in *Die Ordnung des Diskurses* beschrieben werden, machen im Zusammenspiel den Diskurs nach Foucault aus. Er umfasst also sowohl die Organisation von Wissen als auch dessen Produktionsbedingungen und ist damit Form und Praxis zugleich.

Es handelt sich nicht um ein Entweder-Oder, nicht um ein Einerseits-Andererseits, sondern um ein Sowohl-als-Auch: Tatsächlich umfaßt Foucaults Begriff des Diskurses *beides*, also die Einschränkung *und* das Ereignis, die Grenze *und* die Überschreitung, das Verbot *und* die Übertretung.

(Konersmann 2003: 83, Hervorhebungen im Original)

Um beides jeweils in den Blick nehmen zu können, wandelt sich die Analyse der Diskurse von einer archäologischen hin zur zwei gleichrangig nebeneinanderstehenden Perspektiven. Diese *genealogisch* und *kritisch* genannten Perspektiven unterschei-

den sich nicht in ihrem prinzipiellen Gegenstand, sondern sind unterschiedliche, im Wechselspiel einzunehmende Blickwinkel auf ihn: die kritische Analyse betrachtet die diskursreglementierenden Prozeduren „die den Diskurs umschließen“, während die genealogische Analyse „der tatsächlichen Formierung des Diskurses“ und damit den Formationssystemen gewidmet ist (Foucault 2003: 43–44).³⁰

Diese knappe Skizze des *Diskurses* bei Foucault beschließt die Diskussion zentraler Diskursbegriffe innerhalb der Sprachwissenschaft und dient im Folgenden als Grundlage dafür, einen für empirische linguistische Analysen handhabbaren Diskurs zu beschreiben. Während viele grundlegende Aspekte Foucaults übernommen werden können – dabei nicht notwendigerweise mit den gleichen Begrifflichkeiten –, ist es vor allem sein Sprachbegriff, der eine einfache Übernahme seines Diskursverständnisses letztlich verhindert.

2.3 Linguistische Diskursgeschichte

2.3.1 *Diskurs* als über Textkorpora zu erschließendes Netz von Aussagen

Die im vorangegangenen Kapitel dargelegten Diskursbegriffe zeigen, dass sie nicht ohne Weiteres für solche Analysen des öffentlichen Sprachgebrauchs fruchtbar gemacht werden können, wie sie in der Einleitung dieser Arbeit skizziert werden. Während für den Alltagssprachlichen und den konversationsanalytischen Diskurs bereits deutlich gemacht wurde, wieso er keine weitere Verwendung finden bzw. kein Anknüpfungspotenzial bieten kann, wurde der Habermas'sche Diskurs im Wesentlichen als Argumentationstheorie aufgefasst und wird deshalb an anderer Stelle erneut relevant (siehe Kap. 2.4). Auch der zuletzt dargestellte Diskurs bei Foucault und dessen Eigenschaften können, wie wohl „als erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt und durchaus auch als Inspi-

³⁰ Die Verbindung zwischen diskursiver und nicht-diskursiver Praxis führt schließlich zum Dispositivbegriff bei Foucault. Demnach muss die Analyse des Diskurses nicht ausschließlich über diskursive Praktiken des Sprachgebrauchs, sondern auch über nicht-diskursive Praktiken wie andere menschliche Aktivitäten, Handlungen oder Artefakte erfolgen (vgl. Link 2014: 239; Landwehr 2006: 114). Mit einer derart gestalteten Dispositiv-Analyse lassen sich beide Praktiken gleichermaßen in den Blick nehmen, eine von Foucault selbst durchgeführte Analyse behandelt das Dispositiv des Gefängnisses (vgl. Foucault 1992b). In der Linguistik hat sich bislang vor allem die kritische Diskursanalyse mit den nicht-diskursiven Aspekten von Dispositiven befasst (vgl. hierzu S. Jäger 2011).

ration“ (Spitzmüller & Warnke 2011: 77) nutzbar, nicht ohne Modifikationen übernommen werden – insbesondere auch in methodischer Hinsicht.³¹

Der Ausgangspunkt bei Foucault ist die Beschreibung der „wohldefinierte[n] Regelmäßigkeit“ des Wissens einer Zeit in einer Gesellschaft (Foucault 1971: 9) hinsichtlich seiner Produktionsbedingungen und später seiner Einschränkungen. Hierfür sollten Aussagen (énoncés) analysiert werden, wobei diese nur über die Analyse sprachlicher Zeichen in den Blick genommen werden können.

Die Aussageanalyse kann niemals sich auf etwas anderes beziehen als auf gesagte Dinge, auf Sätze, die wirklich ausgesprochen oder geschrieben worden sind, auf Bedeutungselemente, die geschrieben oder artikuliert worden sind [...]. Sie kann nur realisierte sprachliche Performanzen betreffen, weil sie sie auf der Ebene ihrer Existenz analysiert: Beschreibung der gesagten Dinge, genau insoweit sie gesagt worden sind. Die Aussageanalyse ist also eine historische Analyse, die sich aber außerhalb jeder Interpretation hält: sie fragt die gesagten Dinge nicht nach dem, was sie verbergen, was in ihnen und trotz ihnen gesagt wurde [...]. Sondern umgekehrt, auf welche Weise sie existieren, was es für sie heißt, manifestiert worden zu sein, Spuren hinterlassen zu haben und vielleicht für eine eventuelle Wiederverwendung zu bleiben; was es für sie heißt, erschienen zu sein – und daß keine andere an ihrer Stelle erschienen ist.

(Foucault 1981: 159)

So wesentlich also die Analyse konkreter sprachlicher Performanzen zur Beschreibung des Formationssystems von Aussagen ist, gilt Foucaults Ansicht nach trotzdem: Eine Menge von Aussagen (und damit der Diskurs) kann deswegen zur Analyse von Wissensformation und -reglementierung genügen, weil sie nicht an eine Zeichenform gebunden ist, sondern über die Funktion von Sprachzeichen hinaus „mehr als nur die Bezeichnung der Sachen“ erlaubt (Foucault 1981: 74). Dadurch, dass somit die Bezeichnungsfunktion sprachlicher Performanzen absolut gesetzt wird, kann eine Sprachanalyse tatsächlich nicht den Zielen einer Diskursanalyse, wie sie Foucault vorschwebt, genügen.

Indem er Sprache auf die Beziehung eines Zeichens zu einer systematisch angebbaren Bedeutung reduziert, muß er die epistemisch relevanten Momente sprachlicher Äußerungen

³¹ Busse (2013a: 40, Fußnote 22) bemerkt hierzu, dass „wir uns – über die Grenzen des vom Meister Vorgegebenen hinaus – eigene Gedanken zu den methodischen Schritten einer Diskursanalyse nach (und nicht sklavisch wie) Foucault machen [müssen], und zwar Schritten, die den jeweiligen Bedingungen und Erkenntniszielen der Fächer angepasst sind, in denen Diskursanalyse betrieben wird.“

hinter die Sprache selbst verlegen, und mit einem fragwürdigen eigenen ontologischen Status (als ‚Aussagen‘) versehen.

(Busse 1987: 243)

Um also gesellschaftliches Wissen in seiner Regelmäßigkeit, seiner Konstitution und Transformation in den Blick nehmen zu können, kann Foucault aufgrund seines reduktionistischen Sprachbegriffs nicht ohne sein Konstrukt der Aussage operieren. Wie Busse jedoch gezeigt hat, lässt sich Foucaults Aussage zu einem Begriff sprachlicher Zeichen in Beziehung setzen, der statt einer Bezeichnungsdessen Handlungsfunktion betont.

Die énoncé kann, mit einigem Wohlwollen, mit dem Sinn, dem kognitiven Horizont einer kommunikativen Handlung verglichen werden, wie wir sie verstanden hatten.

(Busse 1987: 244)³²

Hier bietet sich eine direkte Anschlussmöglichkeit für eine linguistische Diskursanalyse nach Foucault, deren Hauptaufgabe in „der Erfassung des – notwendig gesellschaftlich geprägten – verstehensrelevanten Wissens“ liegt (Busse 2007: 81). Zugrunde liegen dabei in Texten kontextualisierte sprachliche Zeichen. Obwohl also die Analyse von Sprachgebrauch bzw. Sprachgebräuchen im Mittelpunkt steht, liegt eine so verstandene Form der Analyse im Grenzbereich der konventionellen sprachwissenschaftlichen Gefilde, auf dem Weg zu einer Epistemologie (vgl. Busse 2007: 81). Busse verdeutlicht hier den Anspruch diskursanalytischer Studien, traditionelle disziplinäre Grenzen auszureizen und teilweise auch zu überschreiten. Dies liegt nicht zuletzt auch an den thematischen Gegenständen der Analyse, die im Gegensatz zur Methode meist nicht genuin linguistischen Ursprungs sind.³³

32 Die von Busse (1987: 266, vgl. 259) beschriebene historische Diskursemantik hat als „kleinste Analyseeinheit [...] die kommunikative Handlung“, die an kontextualisierte, intentional geäußerte sprachliche Zeichen geknüpft ist: „Als kommunikative Handlung habe ich jede sprachliche Äußerung bezeichnet, die zum Ziel hat, bei einem oder mehreren Adressaten Sinn zu konstituieren“ (Busse 1987: 259), sie ist „erst rekonstruierend aus dem vorliegenden Textmaterial zu erschließen“ (Busse 1987: 260). „Der kommunikativ Handelnde (dazu gehört auch der Hörer) versteht eine Äußerung, indem er die kommunikative Handlung nachvollzieht. Er realisiert den Sinn, indem er die vernommene Zeichenfolge auf den allgemeinen Sinn- und Situations-Kontext bezieht, von dem die kommunikative Handlung ein Teil ist“ (Busse 1987: 167–168).

33 Siehe dazu exemplarisch die in der Einleitung genannten diskurslinguistischen Arbeiten. Für eine diskurslinguistische Untersuchung eines genuin sprach(wissenschaft)lichen Gegenstands siehe Spitzmüller (2005), der sich mit Einstellungen der Öffentlichkeit zu Anglizismen in den 1990er Jahren und deren wissenschaftlicher Rezeption befasst (und sich damit dem explikativen Diskursbegriff Habermas' nähert).

Auch wenn für Foucault „realisierte sprachliche Performanzen“ (Foucault 1981: 159) Analysegegenstand sind, sind es vor allem deren Bedingungen, die im Zuge seiner Diskursanalyse beschrieben werden sollen. Da eine linguistische Diskursanalyse jedoch den Handlungscharakter dieser sprachlichen Performanzen betont, kann sie diese zusammen mit ihrem Ko(n)text hinsichtlich der

in den Texten konstruierten Wirklichkeiten bzw. Wirklichkeitssichten [...] analysieren. Insofern geht es aber gerade um das im Text Gesagte und nicht um die Voraussetzungen, die das im Text Gegebene möglich gemacht haben. Wir fragen also eher danach, welche „Welt“ mit dem Gesagten – allerdings auch mit dem dabei Mit-Gemeinten, nicht explizit Ausgesprochenen, das gerade durch eine Argumentationsanalyse „greifbar“ wird – konstruiert, konstituiert wird. Über die Bedingungen der Möglichkeit der dabei realisierten Wirklichkeitskonstruktion lässt sich nur insofern etwas aussagen, als man annimmt, das Gesagte verweise eben auf die herrschenden Modalitäten des sozialen Wissens. Das in den Texten Gesagte ist ja auch das, was zur jeweiligen Zeit im Rahmen der gesellschaftlichen, wissensmäßigen und sprachlichen Zusammenhänge, in die die handelnden Subjekte „verstrickt“ waren, das zu sagen Mögliche oder Wahrscheinliche gewesen ist, und es verweist daher auf das soziale Wissen der jeweiligen Zeit, das anderes, ebenfalls mögliches Wissen und Denken ausschließt. Dies verstehe ich aber nicht als „die Voraussetzung der Möglichkeit des im Text Gesagten“, sondern als das im Text Gesagte, das soziale Wirklichkeit konstruiert und daher als das Gesagte interessiert.

(Wengeler 2003: 83–84, Hervorhebungen im Original)

Durch die Verschiebung hin zu einer handlungsorientierten, konstruktivistischen Sprachauffassung wird es demnach möglich, die epistemologische Grundposition der foucaultschen Diskurstheorie für Sprachgebrauchsanalysen verstanden als linguistische Diskursanalysen anschlussfähig zu machen. Sprache und Sprachgebrauch können demnach nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur in sozial-historischen Zusammenhängen einerseits wie auch in sprachlicher Verknüpfung andererseits. Die Analyse solcher kontextualisierten Aussagen-Verbünde – hier nicht als énoncé, sondern stattdessen als von Busse (2000: 40) vorgeschlagenes „Wissenssegment“ verstanden, welches in unterschiedlichen sprachlichen Formen vorkommen kann – kann dazu dienen, gesellschaftliche Wissens- und Machtstrukturen zu beschreiben, eben weil Sprache diese wesentlich (mit)konstituiert (vgl. Spitzmüller & Warnke 2011: 79). Ein wesentliches Element einer so verstandenen bzw. auf diesen Grundlagen aufbauenden Diskursanalyse ist demnach die Analyse von sprachlichen Regelmäßigkeiten, von denen angenommen werden kann, dass sie den Diskurs und sein Fortlaufen beeinflussen (vgl. Busse 2013b: 174).

Führt man die vorangegangenen Überlegungen zurück auf einen Diskursbegriff, so lässt sich dieser als Sammlung von Wissenssegmenten in Texten konkretisieren. In diesem „forschungspraktischen Sinn“ sind Diskurse „virtuelle Text-

korpora“ (Busse & Teubert 2013: 16), die nach Kriterien zusammengestellt und so analysierbar werden. Hierbei werden neben wesentlichen diskursinternen, inhaltlich-thematischen Zusammenhängen auch die (diskursexternen) Rahmenbedingungen seiner Erforschung als Kriterien gewertet. Einen Diskurs konstituieren demnach all die Texte, die

- sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen,
- den als Forschungsprogramm vorgegebenen Eingrenzungen in Hinblick auf Zeitraum/Zeitschnitte, Areal, Gesellschaftsausschnitt, Kommunikationsbereich, Texttypik und andere Parameter genügen,
- und durch explizite oder implizite (text- oder kontextsemantisch erschließbare) Verweisungen aufeinander Bezug nehmen bzw. einen intertextuellen Zusammenhang bilden.

(Busse & Teubert 2013: 17)

Diese von Busse & Teubert vorgeschlagenen Kriterien zur Operationalisierbarkeit des Diskurses³⁴ weisen auf einen wesentlichen Aspekt hin, den es zu berücksichtigen gilt: Ginge man mit dem Anspruch an eine solche Analyse, alle Texte, die in irgendeiner Form zu einem gemeinsamen Thema – und sei es noch so klar inhaltlich, zeitlich oder anderweitig definiert – gehören, in einem Korpus zusammenstellen zu wollen, so müsste man ob der unmöglich zu realisierenden Aufgabe schnell kapitulieren. Weder ist diese Gesamtheit feststellbar,³⁵ noch wäre sie erreichbar, wenn man sich verdeutlicht, dass *Text* hier auch mündlich realisierten und damit flüchtigen Sprachgebrauch umfasst. Da jedoch der größte Teil aller Texte, mündlicher wie schriftlicher Art, die einem Thema zugeordnet werden können, nicht mehr existent oder reproduzierbar ist – denn auch private Texte mit thematischem Bezug gehörten in ein solches Korpus –, kann ein solches Korpus rückblickend nur als *imaginäres Korpus* bezeichnet werden. Aus dessen noch erhaltenden, weil aufgezeichneten oder archivierten, und zugänglichen Beständen ließe sich ein *virtuelles Korpus* erstellen (vgl. Hermanns 2012a: 24–25). Auch

34 Diskurs wird also nicht mit dem (Text)Korpus gleichgesetzt. Vielmehr soll „die Korpusauswahl zu einem überlegten, vordefinierten, rationalen, der reinen subjektiven Willkür entkleideten (so weit dies überhaupt möglich ist) empirischen Verfahrensschritt [...] und damit von der Zufälligkeit und Subjektivität der individuellen Intuition der Forscher etwas unabhängiger“ (Busse 2013a: 39) gemacht werden.

35 Das entspricht der Sicht Foucaults auf einen Diskurs mit nicht bestimmtem Start- oder Endpunkt. Statt eines Ursprungs gilt es, ereignishaft auftretende Aussagen als regelhafte, an bestimmte (und im Zuge der Analyse zu bestimmende) Möglichkeitsbedingungen geknüpfte Serien aufzufassen (vgl. Spieß 2011: 82–83; Busse 2003: 15; 2000: 51).

dieses wäre noch von immenser Größe und für konkrete Analysen daher kaum zu verwenden.³⁶ Stattdessen ist das virtuelle Korpus in seiner Komplexität einzuschränken, wobei das Erkenntnisinteresse der Untersuchung ein ausschlaggebendes Kriterium darstellt, um schließlich als *konkretes Korpus* nur noch die Texte zu enthalten, die in der eigentlichen Analyse tatsächlich untersucht werden (vgl. Busse & Teubert 2013: 17; Hermanns 2012a: 25). Entscheidend ist, dass diese komplexitätsreduzierende Auswahl der Texte für das konkrete Korpus auf der Basis von intersubjektiv nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen hat. Neben den von Busse & Teubert oben genannten haben sich dabei weitere Kriterien als fruchtbar herausgestellt, die Korpuszusammensetzung zu plausibilisieren und damit nachvollziehbar zu machen. Diese wurden bei der Korpuserstellung in dieser Arbeit zugrunde gelegt (siehe Kap. 4.3.1).

Das einer Analyse zugrunde liegende konkrete Korpus ist weiterhin als offenes Korpus zu betrachten, d. h. es bleibt empfänglich für Veränderungen und Erweiterungen während des eigentlichen Analyseprozesses. Die Kriterien der Korpuszusammenstellung sind dabei stetig zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen, wenn sich aus den Quellen neue, relevante Querverbindungen ergeben (vgl. Busse 2013b: 163). Ein so konzeptualisierter Diskurs verdeutlicht seinen hermeneutischen Charakter, er wird erst dadurch analysierbar, dass ein Korpus von zusammenhängenden Texten konstruiert wird – er ist also zunächst immer eine Beobachter-Unterstellung, eine Vermutung über Zusammenhänge einzelner Texte anhand bestimmten Kriterien (vgl. Keller 2010: 206).

Diese bisher scheinbare Gleichsetzung von Diskurs und Textkorpus resultiert jedoch in gerechtfertigter Kritik, denn ein so verstandener Diskurs wäre tatsächlich nicht mehr als eine Textsammlung, wodurch das „eigentlich Spezifische, um das es der Diskurslinguistik als eigenständige Methodik gehen muss“ (Roth 2009: 89) nicht deutlich wird. Auch, dass man sich von den Ideen Foucaults entfernt, wenn man Diskurs als Textkorpus begreift, haben Busse & Teubert (2013: 18) selbst herausgestellt. Eine sich an Foucault orientierende Diskurslinguistik muss die oberflächlich vorhandene Gleichsetzung von konkretem (Text)Korpus und Diskurs gleichsam in Kauf nehmen, wenn sie *Diskurs* als prinzipiell unendlich großes Netz von thematischen Aussagen eines „Zeitgespräch[s]“ begreift (Hermanns 2012a: 24). Dessen Komponenten sind – zunächst – Texte, die „quasi-dialogisch oder quasi-responsorisch“ (Hermanns 2012a: 24) durch intertextuelle Beziehungen miteinander verknüpft sind (bzw. in denen solche Beziehungen durch Forschende erkannt werden), wobei der Diskurs im Sinne des imaginären Korpus

³⁶ Insbesondere, wenn die Analyse nicht vollautomatisiert erfolgen kann, also tatsächlich jeder einzelne Text betrachtet werden muss.

sowohl konzeptionell wie forschungspraktisch nicht erreichbar und im virtuellen Sinne in letzterer Hinsicht zu umfangreich für eine Analyse ist (vgl. Hermanns 2012a: 23–25; 2012d: 105–106).

Anknüpfend hieran hat Jung zu Recht betont, dass durch das von Busse & Teubert aufgestellte zentrale Kriterium des gemeinsamen Themas eine Gleichsetzung von Diskurs als Textkorpus widersprüchlich wird, da auch in thematisch einschlägigen Texten Passagen identifiziert werden können, die nicht zum thematischen Diskurs passen (vgl. Jung 1996: 459). Dementsprechend ist die mit dem Text als abgeschlossenes Kommunikat einhergehende Begrenzung konzeptionell wie auch analytisch aufzubrechen und eine Hinwendung zu textübergreifenden Betrachtungsweisen zu forcieren (vgl. Warnke 2007: 15–17). Die forschungspraktische Ebene verlassend muss *Diskurs* dann als „transtextuelle Struktur von Aussagen“ (Warnke 2008: 37) – wobei *Aussage* nicht mit Foucaults *énoncé* gleichzusetzen ist – aufgefasst werden, was wiederum die Frage nach einer möglichen Operationalisierung derselben aufwirft. Hierbei kommt es zu der paradox anmutenden Situation, dass sprachliche Oberflächenphänomene jenseits textueller Begrenzungen in den Blick genommen werden sollen, die aber in Texten verdauert vorzufinden sind. Insofern beziehen sich nicht ganze Texte aufeinander, sondern „Aussagen, Behauptungen, Topoi – über den angemessensten Begriff bin ich mir nicht im Klaren, da alle Ausdrücke schon auf die eine oder andere Weise besetzt sind“ (Jung 1996: 460).³⁷ Es erscheint mir sinnvoll, hier auf den durch Siegfried Jäger geprägten Begriff *Diskursfragment* zurückzugreifen, um den angesprochenen terminologischen Schwierigkeiten zu begegnen. Jäger definiert folgendermaßen:

Ich ziehe statt des Terminus Text den des Diskursfragments vor, da Texte mehrere Themen ansprechen können und damit mehrere *Diskursfragmente* enthalten (können). Als *Diskurs-*

³⁷ Später spricht Jung (2011: 44–45) schließlich von Aussagen als „eine bestimmte thematisch definierte Behauptung“, womit er sich von der *énoncé* Foucaults genauso abgrenzt wie von Propositionen von Sätzen (vgl. auch Jung 1996: 461). Warnke (2015: 228–230) beschreibt Aussagen als Proposition im Sinne der Searle'schen Sprechakttheorie und damit als sprachliche Konstrukte mit Referenz und Prädikation, die in unterschiedlichen sprachlichen Formen bzw. „unterschiedlicher Granularität“ gesellschaftlich relevantes Wissen etwa in „Namen, Kollokationen, Phrasen, Sätzen, Textteilen, Texten usw.“ (Warnke 2015: 229) zugänglich machen können. Auch hier gilt allerdings, dass es für eine Analyse eine Grundeinheit braucht, in denen diese unterschiedlichen Formen der Aussage zugänglich sind.

fragment bezeichne ich daher einen Text oder Textteil, der ein bestimmtes *Thema* behandelt, z.B. das Thema Ausländer/Ausländerangelegenheiten (im weitesten Sinne).

(S. Jäger 2011: 108, Hervorhebungen im Original)³⁸

Analog hierzu sind Diskursfragmente mit Relevanz für die in dieser Arbeit präsentierte Analyse solche Text(teil)e, die sich mit dem Thema Bundeswehr im weitesten und Auslandseinsätzen der Bundeswehr im engeren Sinne befassen. Hinzu kommen weitere Einschränkungen, insbesondere dahingehend, dass lediglich solche Diskursfragmente näher betrachtet werden, in denen eine Argumentation zum Thema erkennbar ist.

Einhergehend mit der Konzeptionalisierung des Diskurses als Aussagenkorpus wird deutlich, dass es so unmöglich ist, einen Diskurs in toto zu analysieren. Stattdessen werden stets Teildiskurse bzw. Diskursausschnitte Gegenstand konkreter Untersuchungen sein. Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat Jung (1996: 457) ein Würfelmodell³⁹ konstruiert und die vor der eigentlichen Analyse des Diskurses notwendige Komplexitätsreduzierung veranschaulicht: Ausgehend von einem hypothetischen Gesamtdiskurs – bezogen auf den Gegenstand dieser Arbeit ließe sich von einem sicherheits- oder verteidigungspolitischen Diskurs sprechen – ist der konkrete Teildiskurs, welcher Gegenstand der eigentlichen Analyse ist – der Diskurs zum Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr – zu differenzieren. Letzterer ist Teil des Gesamtdiskurses, steht aber neben anderen thematisch bestimmbareren Teildiskursen und ist von diesen wiederum abzugrenzen, etwa von der Frage nach Waffenexporten oder den Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland. Für die vorliegende Arbeit wesentliche Eingrenzungskriterien sind vor allem der Kommunikationsbereich, welcher sich in der vorliegenden Untersuchung als öffentlich charakterisieren lässt, die Textsorte, wobei hier zunächst noch pauschal von Presseartikeln gesprochen werden kann, und die thematische Eingrenzung des Teildiskurses. Bezüglich des zeitlichen Diskursrahmens hält Jung fest, dass die „Trennung von Diachronie und Synchronie“ im Diskurs praktisch nicht vorhanden sei, weil Diskurse „zwangsläufig eine prozessuale Komponente haben, da sie aus chronologisch gestaffelten, aufeinander verweisenden Texten bzw. Aussagegefügen bestehen“ (Jung 1996: 458). Der zeitliche Rahmen des Diskurses kann also je nach Erkenntnisinteresse und gewähltem Thema erheblich variieren, wobei das Kriterium Zeit für die Korpuserstellung

³⁸ Siehe hierzu auch Keller (2010: 208), der ebenfalls *Diskursfragment* bevorzugt.

³⁹ Neben der Darstellung in Jung (1996) findet es sich beispielsweise auch leicht modifiziert in Jung & Wengeler (1999: 148) und Jung (2011: 40) sowie diskutiert in Spitzmüller & Warnke (2011: 90) und Niehr (2014a: 37).

hier eine wesentliche Rolle spielt, wie bei der Diskussion des hier zugrunde gelegten Korpus noch zu zeigen sein wird. (Vgl. Jung 1996: 457–458)

Im Unterschied zu einem mit dem Diskurs gleichgesetzten Textkorpus hat ein Aussagenkorpus bzw. ein Korpus aus Diskursfragmenten den Vorteil, durch seine abstrakteren Konstituenten einen Zugang zum Diskurs zu gewähren, durch den die Vielschichtigkeit desselben eher erhalten bleibt, als dies bei einem Textkorpus der Fall ist (vgl. Bubenhofer 2009: 35). Das von Jung (1996: 461) thematisierte zusätzliche Problem der noch geringeren Fassbarkeit eines virtuellen Aussagen- gegenüber einem virtuellen Textkorpus wird für das konkrete Korpus jedoch gleichsam wieder behoben. Das konkrete Korpus wird eben nicht bloß Diskursfragmente und damit Textteile, sondern ganze Texte umfassen. Dies ist unumgänglich, da die konkreten Diskursfragmente nicht ohne Ko- und Kontext gedeutet werden können (vgl. Niehr & Böke 2010: 361).⁴⁰ Auch wenn die von Busse & Teubert vorgeschlagene Diskursdefinition damit Kritik und Erweiterungen wie durch Jung erfahren hat bleibt ihr Grundgedanke, Kriterien für eine weitestgehend „der reinen subjektiven Willkür entkleideten“ (Busse 2013a: 39) Korpuszusammensetzung zu formulieren, bestehen.

Der grundlegende Vorteil der von Jung vorgeschlagenen Sichtweise auf den Diskurs ist darin zu sehen, eine sprachwissenschaftlich handhabbare Herangehensweise geschaffen zu haben die präziser an das heranreicht, was eigentlicher Untersuchungsgegenstand sein soll, als dies bei Busse & Teubert der Fall ist. Gleichzeitig wird grundlegenden Überlegungen Foucaults Rechnung getragen, wenn der Text hier lediglich als „Zwischenetappe“ (Jung 1996: 461) der Analyse und nicht als deren eigentlicher Gegenstand verstanden wird. Da nicht ganze Texte, sondern nur in Teilen derselben Diskursfragmente ausgemacht werden können, kann außerdem eine größere Textmenge gesichtet und in die Analyse einbezogen werden, was wiederum die Differenz zwischen dem „theoretisch Wünschenswerten und dem empirisch Machbaren“ (Jung 1996: 461) möglichst gering ausfallen lässt.

Zusammenfassend wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit mit *Diskurs* ein als thematisch zusammengehörig bestimmtes, transtextuelles Geflecht von Aussagen bzw. Diskursfragmenten bezeichnet. Ihre Analyse erlaubt es, über das Wissen

40 Diese forschungspraktische Sichtweise auf den Diskurs fasst Busse pointiert zusammen: „Dass Texte (und nur Texte) das Korpus einer linguistischen Diskursanalyse bilden (und nur sie es bilden können), ist eine Binsenweisheit und unabweisbare Tatsache“, es komme vor allem auf „die Art und Weise, wie man mit diesem Korpus umgeht“ und auf die „Untersuchungsobjekte, die man in diesem Korpus identifiziert“ an. Seien diese nun konkrete Begriffe oder an sprachliche Zeichen gebundene énoncés, „suchen und finden kann man sie stets nur in der Form und Umgebung von Texten“. (Busse 2013a: 39)

einer Gesellschaft und dessen Eigenschaften, z. B. dessen Strittigkeit und Akzeptanz zu verschiedenen Zeitpunkten und mithin dessen Entwicklung, in Abhängigkeit der Parameter einer konkret unternommenen Diskursanalyse Erkenntnisse zu gewinnen. Diskursfragmente, verstanden als an sprachliche Zeichenfolgen gebundene Wissenssegmente, werden in Texten realisiert und stehen über Textgrenzen hinweg in inhaltlich-thematischen Zusammenhängen. Diese bilden den forschungspraktischen Diskurs. Die Zusammenstellung von Texten als Ort von Diskursfragmenten erfolgt anhand bestimmter Kriterien, wobei neben der thematischen Zusammengehörigkeit und den expliziten wie impliziten Bezugnahmen untereinander auch außerhalb des Diskurses liegende Parameter wie Entstehungszeit und -ort berücksichtigt werden. Die Korpuserstellung ist ein hermeneutisches Verfahren, welches erklärungsbedürftig ist und im Rahmen der gewählten Parameter einen Blick auf den thematischen Diskurs samt dessen Eigenschaften gleichzeitig sowohl ermöglicht als auch konstituiert.

2.3.2 Analyseebenen linguistischer Diskursanalysen

Bei linguistischen Diskursanalysen steht vor allem sprachliches Material gebunden an schriftliche Texte im Mittelpunkt des Interesses.⁴¹ Hier zeigt sich wiederum, dass Foucaults Diskurskonzeption nur als ideeller Ausgangspunkt dienen kann und die Sprachwissenschaft ihren eigenen Zugang bzw. ihre eigenen Zugänge finden musste, um eigenständig(e) Diskursanalysen betreiben zu können. Die Sprachanalyse nämlich wurde von Foucault als nicht ausreichend betrachtet, einen Diskurs zu beschreiben: „Zwar bestehen die Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen“ (Foucault in Sarasin 2016: 102), und dieses Mehr – wie die Hervorbringung von Wissen und dessen Bedingungen – lässt sich für Foucault nicht durch die Analyse von Sprachgebrauch erfassen (vgl. Sarasin 2016: 100–103).⁴²

41 Die Beschäftigung mit anderen Arten von Diskursfragmenten, z. B. Bildern, wird aus linguistischer Perspektive nur vereinzelt durchgeführt (siehe hierfür Klug (2013) und Schmitz (2005), speziell aus diskurslinguistischer Perspektive Meier (2008)). In Anlehnung an den in der Linguistik etablierten Schlagwortbegriff hat Dieckmannshenke (2011) politische Schlagbilder und deren Wandel beschrieben.

42 Foucault hat die Bezeichnungs- bzw. Abbildfunktion der Sprache als deren wesentliches Element betrachtet. Sein „reduktionistisch[er]“ Sprachbegriff (Busse 2013b: 149) und das daraus resultierende „sprachfeindliche Diskurskonzept“ (Busse 1988: 263; vgl. Busse 2015: 65, Fußnote 2) sind berechtigterweise kritisiert worden. Dies ist ein weiterer Grund, Foucaults Überlegungen im